Anschließen, einschalten – **läuft!**

Vorkonfigurierte Router-Lösungen für jeden Bedarf.

Basic Router[4]

zzgl. 0,00 € monatlich

Router mit Gigabit-LAN-Anschluss für den leitungsgebundenen Zugang zum Internet.

- Zwei analoge Telefonanschlüsse
- Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse

Classic Router[4]

zzgl. 2,00 € monatlich

WLAN-Router für den bequemen, hochmodernen und drahtlosen Zugang ins Internet.

- Zwei analoge Telefonanschlüsse
- Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 GHz – 802.11b/g/n/ac)

Premium Router[4]

zzgl. 5,00 € monatlich

inkl. Komfortanschluss 0,00 €[5] statt 3,– €

WLAN-Router für den bequemen, hochmodernen und drahtlosen Zugang ins Internet, inkl. kostenlosem Komfortanschluss.

- Zwei analoge und ein ISDN-Telefonanschluss
- Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse
- Bis zu 10 Rufnummern können auf die Anschlüsse verteilt werden
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 GHz – 802.11b/g/n/ac)
- DECT-Basisstation und Anrufbeantworter
- Bessere WLAN-Reichweite und Geschwindigkeit durch MU-MIMO-Technologie

FRITZ!

Mehr Informationen zu unseren Routern:
deutsche-glasfaser.de/internet/router

Innerhalb der Bauphase in Ihrem Ort
buchen und **750,–€[1] sparen.**

Online buchen: **deutsche-glasfaser.de**
Bestell-Nr.: **02861 890 60 900**

[1] DG basic 300, DG classic 400, DG premium 600, DG giga 1.000: Internet-Glasfaseranschluss mit 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload, bzw. 400 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload, 600 Mbit/s im Download und 300 Mbit/s im Upload, 1.000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload. inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer. Für DG basic 300, DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1.000 in den ersten 12 Monaten 24,99 €, ab dem 13. Monat für DG basic 300 44,99 €, DG classic 400 49,99 €, DG premium 600 79,99 € und DG giga 1.000 89,99 € pro Monat. Die reduzierte monatliche Grundgebühr der ersten 12 Monate gilt nur für Neukunden. Als Neukunde gilt ein Kunde, der in den letzten 3 Monaten vor Vertragsabschluss kein Kunde der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe war. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt wurde. In der Zeit zwischen Aktivierung des Anschlusses bis zur Rufnummernübernahme entfällt die monatliche Grundgebühr, längstens jedoch für 12 Monate. Bereitstellungsentgelt: einmalig 69,99 €. Festnetz Flatrate National ist bei DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1.000 inklusive. Bei DG premium 600 und DG giga 1.000 ist Mobilfunk Flatrate National inklusive. Bei DG basic 300 sind Festnetz-Gespräche zwischen Kunden der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH im eigenen Ortsnetz: 0,– €/Min., Gespräche in das deutsche Festnetz: 0,029 €/Min. Bei DG basic 300 und DG classic 400 kosten Gespräche in das deutsche Mobilfunknetz: 0,190 €/Min., Tarife in das Ausland und zu Sonderrufnummern: siehe gesonderte Preisliste. Taktung: minutengenau (60/60). Call-by-Call und Preselection nicht möglich. Der Hausanschluss ist bei Auftragserteilung während der Bauphase kostenlos, danach einmalig ab 750,– €.

[2] DGTV: Fernsehen (IPTV) mit rund 100 TV-Sendern in HD- und SD-Qualität sowie 75 Radiosendern und vielen weiteren Funktionen. Mindestlaufzeit: 24 Monate, Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Laufzeitende gekündigt wurde. Wird der Glasfasertarif beendet, endet automatisch auch der Vertrag über DGTV. Die Grundgebühr für DGTV beträgt bei DG basic 300 15,– €/Monat, bei DG classic 400 10,– €/Monat, bei DG premium 600 5,– €/Monat und bei DG giga 1.000 in den ersten 12 Monaten 0,– €/Monat, ab dem 13. Monat 5,– €/Monat. Die genauen Vertragsbedingungen finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de

[3] Im 12. Monat ist gegen Zahlung einer Wechselgebühr von 10,– € ein Downgrade zu DG basic 300, DG classic 400 oder DG premium 600 möglich. Die Wechselgarantie gilt für den DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1.000 Tarif. Im Übrigen ist ein Downgrade innerhalb der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit ausgeschlossen. Ein kostenloser Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite ist jederzeit möglich und wirkt sich nicht auf die Mindestvertragslaufzeit aus. Ab dem 25. Monat kann gegen Zahlung einer Wechselgebühr von 10,– € jederzeit ein Wechsel auf einen Tarif mit geringerer Bandbreite erfolgen, jedoch wird eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten ausgelöst.

[4] Auf Wunsch des Kunden wird ein gemanagter DG-Router kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat die Wahl aus 3 Routermodellen: Basic, Classic oder Premium Router. Die genauen Preise und Spezifikationen sind der Leistungsbeschreibung und Preisliste zu entnehmen.

[5] Der Komfortanschluss erhöht die Anzahl der Sprachkanäle des SIP-Accounts auf 2. Dieses ermöglicht mit der gleichen Rufnummer zwei gleichzeitige Verbindungen. Zudem sind mit dem Komfortanschluss folgende Leistungsmerkmale nutzbar: Makeln; Anklopfen und 3-er Konferenz. In Summe sind maximal 10 Rufnummern möglich.

Wenn Sie wissen möchten, wie Sie Ihre Rechte ausüben können, finden Sie weitere Details in unseren Datenschutzhinweisen unter www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz

Ein Angebot von Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH / Am Kuhm 31 / 46325 Borken.

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31 / 46325 Borken
www.deutsche-glasfaser.de
info@deutsche-glasfaser.de
Service-Nr. 02861 890 600

Deutsche Glasfaser

DGA_112_V6_42_19

WILLKOMMEN IM GLASFASER ZEITALTER

Kostenloser **Haus-anschluss[1]** während der Bauphase in Ihrem Ort

Wir fangen da an, wo andere aufhören.

Internet, Telefonie und Fernsehen – dank Glasfaser bis ins Haus mit garantierten Bandbreiten von mindestens 300 Mbit/s.

deutsche-glasfaser.de

Deutsche Glasfaser

Glasfaser bis ins Haus: das schnellste Netz.

Die etablierten Infrastrukturen der Telekommunikationsbranche haben alle einen Nachteil: Sie bauen auf den veralteten, technisch limitierten Kupfernetzen auf. Damit sind sie in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt.

Reine Glasfaser bis ins Haus (FTTH) aber ist unbegrenzt leistungsfähig und bietet jetzt schon einzigartige Vorteile für heute, morgen und übermorgen.

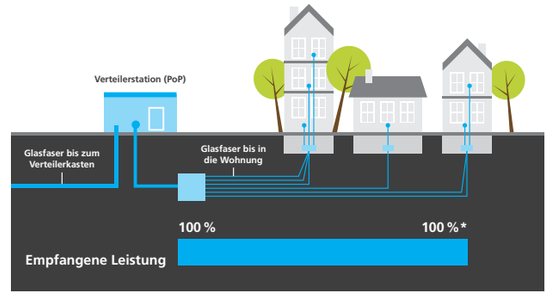

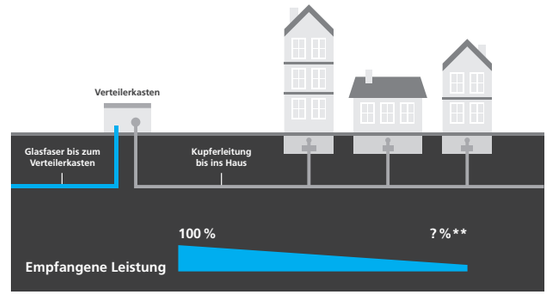

* Up- und Download-Leistung gleichbleibend hoch, aufgrund der Leistungsfähigkeit von Glasfaser und der individuellen Leitung bis in jedes Haus.

** Up- und Download-Leistung kann in Abhängigkeit von Leitungslänge, Entfernung vom Verteilerkasten und Anzahl der gleichzeitigen Nutzer pro Leitung variieren.

Mehr Informationen:
deutsche-glasfaser.de/glasfaser

Reine Glasfaser
vs. Kupfertechnik.

Im direkten Tarifvergleich wird klar: Reine Glasfaser ist weniger störanfällig als Kupferleitungen und bietet eine garantierte Leistung, egal ob die Nachbarn gerade surfen – und das zum Top-Preis.

Download-Leistung im Vergleich:

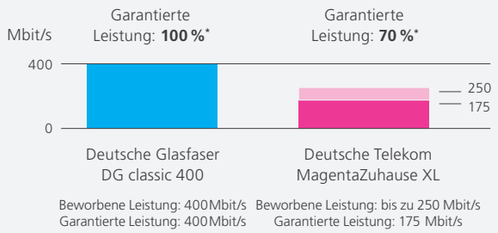

Preisvergleich:

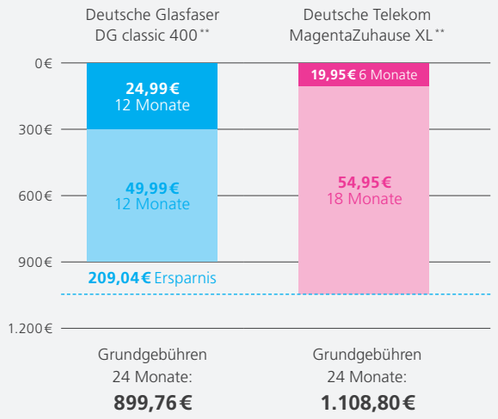

* Vergleich auf Basis der minimal zur Verfügung stehenden Leistung gemäß Produktinformationsblatt Deutsche Telekom MagentaZuhause XL. Stand: 30.09.2019
** Vergleich auf Basis der Produktinformationsblätter Deutsche Telekom MagentaZuhause XL (inkl. Mobilfunkflatrate und Call-by-Call) und DG classic 400. Stand: 30.09.2019

Unschlagbare
Vorteile.

Entscheiden Sie sich während der Bauphase in Ihrem Ort für Glasfaser und profitieren Sie von vielen Vorteilen:

- ✓ **100 % zukunftssicher**
  Mit der unlimitierten Leistungsfähigkeit von Glasfaser für die Zukunft gerüstet sein.
- ✓ **Garantierte Bandbreiten**
  Volle Leistung bis in Ihr Haus.
- ✓ **Gratis Glasfaser-Hausanschluss[1]**
  Mindestens 750,–€[1] sparen.
- ✓ **Keine doppelten Kosten[1]**
  Bis zu 12 Monate lang kostenlos surfen, solange Ihr Altvertrag noch läuft.
- ✓ **Wechselgarantie[3]**
  Wunschtarif testen und im 12. Monat einfach wechseln.

ECHTE FTTH GLASFASER TECHNOLOGIE

Jetzt für Glasfaser entscheiden!

Internet, Telefon und Fernsehen
mit Ihrem passenden Glasfasertarif.

DG basic 300	DG classic 400	Bestseller DG premium 600	Leistungssieger DG giga 1000
✓ **Internet Flatrate** 300 Mbit/s Download 150 Mbit/s Upload	✓ **Internet Flatrate** 400 Mbit/s Download 200 Mbit/s Upload	✓ **Internet Flatrate** 600 Mbit/s Download 300 Mbit/s Upload	✓ **Internet Flatrate** 1.000 Mbit/s Download 500 Mbit/s Upload
✓ **Festnetz Telefonie** Ab 2,9 Cent/Min. ins deutsche Festnetz telefonieren	✓ **Festnetz Flatrate** Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive	✓ **Festnetz Flatrate** Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive	✓ **Festnetz Flatrate** Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive
× **Mobilfunk Flatrate** Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	× **Mobilfunk Flatrate** Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✓ **Mobilfunk Flatrate** Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze	✓ **Mobilfunk Flatrate** Flatrate in alle deutschen Mobilfunknetze
× **Wechselgarantie[3]** DG basic testen und im 12. Monat Tarif wechseln	✓ **Wechselgarantie[3]** DG classic testen und im 12. Monat Tarif wechseln	✓ **Wechselgarantie[3]** DG premium testen und im 12. Monat Tarif wechseln	✓ **Wechselgarantie[3]** DG giga testen und im 12. Monat Tarif wechseln
24,99 €[1] **monatlich** ab dem 13. Monat 44,99 €	**24,99 €[1]** **monatlich** ab dem 13. Monat 49,99 €	**24,99 €[1]** **monatlich** ab dem 13. Monat 79,99 €	**24,99 €[1]** **monatlich** ab dem 13. Monat 89,99 €
+	+	+	+
DG TV Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern **15,– €[2] / Monat**	**DG TV** Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern **10,– €[2] / Monat**	**DG TV** Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern **5,– €[2] / Monat**	**DG TV** Premium Internet-TV mit über 50 HD-Sendern **0,– €[2] / Monat** ab dem 13. Monat 5,–€

Auftragsformular für Glasfaserprodukte

Deutsche Glasfaser

1. Paketauswahl (alle Preise inkl. MwSt.)*[1)]

☐ **DG basic 300** **24,99 € mtl.**
(ab dem 13. Monat 44,99 € mtl.)
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer
- ab 2,9 Ct./Min ins dt. Festnetz telefonieren

☐ **DG classic 400** **24,99 € mtl.**
(ab dem 13. Monat 49,99 € mtl.)
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 400 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer
- inklusive Festnetz Flatrate

☐ **DG premium 600** **24,99 € mtl.**
(ab dem 13. Monat 79,99 € mtl.)
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 600 Mbit/s im Download und 300 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer
- inklusive Allnet Flatrate

☐ **DG giga 1000** **24,99 € mtl.**
(ab dem 13. Monat 89,99 € mtl.)
- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 1000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer
- inklusive Allnet Flatrate

Bereitstellungsgebühr für **DG** basic 300, **DG** classic 400, **DG** premium 600 oder **DG** giga 1000: **69,99 € einmalig.**

2. Fernsehen (alle Preise inkl. MwSt.)

☐ **DG**TV Premium Fernsehprodukt mit rund 100 TV-Sendern, inkl. erster Set-Top-Box (Leihe)

15,00 € mtl.	**10,00 € mtl.**	**5,00 € mtl.**	**0,00 € mtl.**
in Verbindung mit **DG** basic 300	in Verbindung mit **DG** classic 400	in Verbindung mit **DG** premium 600	in Verbindung mit **DG** giga 1000 (ab dem 13. Monat 5,00 € mtl.)

3. Router (alle Preise inkl. MwSt.)[3)]

☐ **Premium Router** **5,00 € mtl.**
- Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse
- Zwei analoge Telefonanschlüsse
- Ein ISDN-Telefonanschluss
- DECT-Basisstation und Anrufbeantworter
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz – 802.11b/g/n/ac)

☐ **Classic Router** **2,00 € mtl.**
- Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse
- Zwei analoge Telefonanschlüsse
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz – 802.11b/g/n/ac)

☐ **Basic Router 0,00 € mtl.** Vier Gigabit-LAN-Anschlüsse zwei analoge Telefonanschlüsse

4. Zusatzoptionen für DG basic 300, DG classic 400, DG premium 600, DG giga 1000 (alle Preise inkl. MwSt.)

4.1 Telefon-Optionen
(buchbar für **DG** classic 400, **DG** premium 600 und **DG** giga 1000)

☐ **Festnetz Flatrate international 1** **5,00 € mtl.**
kostenlose Gespräche ins Festnetz von über 20 Ländern

☐ **Festnetz Flatrate international 2** **15,00 € mtl.**
kostenlose Gespräche ins Festnetz von über 30 Ländern

☐ **Zweite Telefonleitung** **1,50 € mtl.**
inkl. einer Rufnummer (nur buchbar bei Basic und Classic Router)

4.2 Internet-Optionen

DG Sicherheitspaket[2)]

Sicher mit PCs, Notebooks und Mobilgeräten im Internet surfen und mehrere Geräte schützen.

☐ **3er Lizenz (bis zu drei Geräte schützen)** **4,00 € mtl.**

☐ **5er Lizenz (bis zu fünf Geräte schützen)** **5,00 € mtl.**

4.3 Fernsehen

HDTV Plus **5,00 € mtl.**
(aktionsweise bei der Buchung von DGTV inklusive)
22 HD-Sender, 50 nonstop Radiostationen und 15 weitere Apps

☐ **TV Premium** **15,00 € mtl.**
15 HD- und 16 SD-Sender aus den Bereichen Lifestyle, Doku und Emotionen

☐ **TV Lifestyle** **6,00 € mtl.**
5 SD-Sender aus dem Bereich Lifestyle

☐ **TV Doku** **6,00 € mtl.**
1 HD- und 6 SD-Sender aus dem Bereich Dokumentation

☐ **TV Emotion** **6,00 € mtl.**
1 HD- und 5 SD-Sender aus dem Bereich Emotion

Zusätzliche Set-Top-Box **115,00 € einm.**
☐ 2. Set-Top-Box ☐ 3. Set-Top-Box
HD-fähige Set-Top-Box inkl. Fernbedienung

5. Produktdetails zum Anschluss

5.1 Rufnummernübernahme und Vertragswechsel

☐ **Ich bitte um die Übernahme meiner bisherigen Rufnummer(n)**
und bevollmächtige Deutsche Glasfaser alle hierfür erforderlichen Erklärungen zu dem Wechselprozess / Rufnummernportierung abzugeben und zu empfangen.
Bei der Nutzung eines Premium Routers ist es möglich, auf einer Leitung mehrere Rufnummern zu nutzen und zu übernehmen (3. – 10. Rufnummer 1,99 € einm. je Rufnummer).

Vorwahl**	Rufnummer 1**	Rufnummer 2
Rufnummer 3	Rufnummer 4	Rufnummer 5
Rufnummer 6	Rufnummer 7	Rufnummer 8
Rufnummer 9	Rufnummer 10	

5.2 Bisheriger Anbieter

Mein bisheriger Anbieter ist**:

☐ **Deutsche Telekom**
☐ **Vodafone**
☐ **1und1**
☐ **Unitymedia** ☐ **EWE TEL**
☐ **Versatel** ☐ **HTP**
☐ _____

Anschlussinhaber beim bisherigen Anbieter:
(Wichtig ist eine exakte Schreibweise des bisherigen Anschlussinhabers beim bisherigen Anbieter. Sie finden diesen i.d.R. auf der Rechnung.)

Nachname**	Vorname**
Straße**	Hausnr./-zusatz**
Postleitzahl**	Ort/Ortsteil**

DGA_142_V6_32_19

* Pflichtfelder ** Pflichtfelder, falls Rufnummernübernahme erwünscht ist ***Pflichtfeld. Wird bei Buchung des DG Sicherheitspakets auch für den damit verbundenen Account verwendet.

6. Auftraggeber

6.1 Auftraggeber

Anrede*: ☐ Herr ☐ Frau

Nachname*		Geburtsdatum*
Vorname*		E-Mail***
Straße*	Hausnr./-zusatz*	Rufnummer*
Postleitzahl*	Ort/Ortsteil*	Mobilfunknummer

6.2 Rechnungsadresse (falls abweichend von 6.1)

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau

Nachname	Straße	Hausnr./-zusatz
Vorname	Postleitzahl	Ort/Ortsteil

6.3 Teilnahme am Lastschriftmandat (SEPA)

Ich ermächtige Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH akzeptiert ausschließlich das Bankeinzugsverfahren. Eine Barzahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Vor- und Nachname des Kontoinhabers*	Kreditinstitut*
IBAN*	Datum und Unterschrift des Kontoinhabers*

Ihre Kontoverbindung im IBAN Format finden Sie auf Ihrer EC-Karte. Anderenfalls können Sie diese unter www.iban.de selber ermitteln. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000605128.
Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

7. Rechtliche Hinweise

Dem Kunden wird empfohlen, vor oder während einer Nachfragebündelung seinen bestehenden Vertrag mit dem Drittanbieter maximal um 12 Monate zu verlängern, um eine doppelte Zahlungspflicht zu vermeiden. In der Zeit zwischen Aktivierung des Anschlusses bis zur Rufnummernübernahme entfällt die monatliche Grundgebühr, längstens jedoch für 12 Monate.
Der Internetanschluss wird am NT mit einer Down- und Upload-Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt mit folgenden minimalen, normalen und maximalen Down- und Upload-Geschwindigkeiten: DG basic 300 Download je 300 Mbit/s und Upload je 150 Mbit/s; DG classic 400 Download je 400 Mbit/s und Upload je 200 Mbit/s; DG premium 600 Download je 600 Mbit/s und Upload je 300 Mbit/s; DG giga 1.000 Download, min. 900 Mbit/s, normal 900 Mbit/s und max 1.000 Mbits/s und Upload je 500 Mbit/s. Datum der Markteinführung: 16.10.2019
Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Auftragsformular, Datenschutzhinweise, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblatt, Preisliste sowie diesen AGB (nachfolgend zusammen als „AGB" bezeichnet). Die AGB finden Sie im Internet unter https://www.deutsche-glasfaser.de/service/downloads/
Der Kunde willigt mit Unterzeichnung des Auftrags ein, dass ihm die AGB unverzüglich nach Auftragserteilung vor Auftragsbestätigung in Textform übermittelt werden.
Hiermit erteile ich den Auftrag zu den vorgenannten Bedingungen.

1) Die reduzierte monatliche Grundgebühr für die ersten 12 Vertragsmonate für DG basic 300, DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1000 in Höhe von 24,99 EUR gilt nur, soweit es sich um einen Neukunden handelt. Als Neukunde gilt ein Kunde, der in den letzten 3 Monaten vor Vertragsabschluss kein Kunde der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe war.
Erfolgt die Auftragserteilung innerhalb der Nachfragebündelung, werden keine Baukosten für die Verlegung des Hausanschlusses in Rechnung gestellt. Erfolgt die Auftragserteilung nach der Nachfragebündelung, kann es zu Baukosten für die Verlegung des Hausanschlusses ab 750,00 € kommen.

2) Das DG Sicherheitspaket ist ein Produkt der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Mindestlaufzeit: 3 Monate. Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. Bei erstmaliger Buchung erfolgt eine Aktionsgutschrift für den ersten Monat.

8. Datennutzung, Unterschrift und Bemerkungen

☐ Ja, ich stimme zu, dass mich die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, und/oder die Deutsche Glasfaser Business GmbH zum Zwecke der Beratung und Werbung über ihre Produkte, Angebote und Neuerungen und zu Zwecken der Marktforschung telefonisch, per E-Mail oder in anderer Textform unter Nutzung meiner Bestandsdaten (z.B. Name und Adresse sowie gebuchte Pakete und Optionen) kontaktiert und die dabei gewonnenen Daten zu vorstehendem Zwecke verarbeitet und nutzt. Meine Einwilligung umfasst auch die Verwendung meiner teilnehmerbezogenen Verkehrsdaten (z.B. die Art des genutzten Glasfaseranschlusses, Anfang, Ende und Dauer der Verbindungen) zur Vermarktung und zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten oder zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen. Die Daten dürfen zwischen den beiden Unternehmen zu den vorgenannten Zwecken wechselseitig übermittelt werden.

Hinweis: Die Erteilung der vorstehenden Einwilligungen erfolgt freiwillig und hat keinen Einfluss auf die Durchführung bestehender oder zukünftiger Verträge. Einmal erteilte Einwilligungen können Sie uns gegenüber jederzeit formlos und kostenlos (mit Ausnahme der für das eingesetzte Kommunikationsmittel anfallenden Kosten) per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief ganz oder teilweise für die Zukunft widerrufen. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de oder in ihren Vertragsunterlagen.

✕ Datum und Unterschrift*	Bemerkungen

Vom Vertriebspartner/Deutsche Glasfaser auszufüllen

VP-Name	VP-Nummer

* Pflichtfelder ** Pflichtfelder, falls Rufnummernübernahme erwünscht ist ***Pflichtfeld. Wird bei Buchung des DG Sicherheitspakets auch für den damit verbundenen Account verwendet.

Datenschutzhinweise bei Abschluss eines Vertrages über Telefon-, Internet- und TV-Dienstleistungen

Deutsche Glasfaser

1. ALLGEMEINES

Die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und die Deutsche Glasfaser Business GmbH (nachfolgend Deutsche Glasfaser genannt), Am Kuhm 31, 46325 Borken, erheben, verarbeiten und nutzen die sogenannten Bestands- und Verkehrsdaten, soweit es für die Erbringung und Abrechnung der vereinbarten Leistungen erforderlich ist, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes und des Telemediengesetzes. Ab dem 25.05.2018 richtet sich der Datenschutz insbesondere auch nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem hierzu erlassenen (neuen) Bundesdatenschutzgesetzes.

2. BESTANDSDATEN

Bestandsdaten sind die Daten, die Deutsche Glasfaser zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung und Änderung des Vertragsverhältnisses benötigt. Deutsche Glasfaser erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der Glasfaserprodukte zu begründen und zu ändern, sowie die vom Kunden während des Vertragsverhältnisses freiwillig gemachten Angaben. Zu den Daten gehören Angaben wie Titel und Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mailadressen, sonstige Kennungen und Zugangsdaten, bereitgestellte Glasfaserprodukte samt Zusatz-Optionen sowie ggf. Umsatzdaten, daneben auch Bankverbindungsdaten sowie Daten über die Vertragsdauer und etwaige Vertragsänderungen. Sind bei E-Mail-Diensten vom Kunden Mitbenutzer eingerichtet worden, so werden auch deren Daten verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe zur kommerziellen Verwendung durch Dritte erfolgt nicht. Deutsche Glasfaser löscht die Bestandsdaten mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres. Sofern gesetzliche Bestimmungen, etwa des Handels- oder Steuerrechts, eine darüber hinausgehende Speicherung verlangen, so werden die Daten nur diesbezüglich und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen Fristen erforderlich ist. Für alle anderen Zwecke werden die Daten während dieser Aufbewahrungsfristen gesperrt.

3. VERKEHRSDATEN

Deutsche Glasfaser erhebt, verarbeitet und nutzt die zur Durchführung und Abrechnung der Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten erforderlichen Verkehrsdaten. Hierzu gehören die Ruf- oder Kennnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses bzw. der Endeinrichtung; Beginn, Ende und Dauer der Verbindung; Verbindungsart und den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst sowie die übermittelnden Datenmengen, soweit die Preise davon abhängen; sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verbindungsdaten. Bei Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung samt Datum und Uhrzeit gespeichert. Verkehrsdaten, die zum Zwecke der Abrechnung nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden umgehend gelöscht. Die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrsdaten speichert Deutsche Glasfaser bis zu drei (3) Monate nach Versendung der Rechnung zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise; danach werden sie gelöscht. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhebt, speichert Deutsche Glasfaser die Verkehrsdaten bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.

4. FERNSEHEN MIT DGTV

Um die DGTV Leistungen bereitstellen und abrechnen zu können, müssen unsere Server und Ihr Media Receiver bestimmte Berechtigungs- und Nutzungsinformationen austauschen. Wir speichern, welche DGTV -Leistungen wir Ihnen zum jeweils aktuellen Zeitpunkt zur Verfügung stellen dürfen bzw. welche Inhalte Sie noch abspielen dürfen. Diese Speicherung umfasst die Auslieferung von Fernsehprogrammen, On-Demand- bzw. Premiuminhalten und die von Ihnen aufgezeichneten Inhalte.

Um das DGTV Angebot für unsere Kunden zu verbessern, verwenden wir Nutzungsdaten. Nutzungsdaten umfassen Informationen über die von Ihnen genutzten Funktionen von DGTV, wie z.B. konsumierte Inhalte und Ein-, Aus-und Umschaltvorgänge. Diese Nutzungsdaten werden zudem pseudonymisiert und zu Statistiken aggregiert. Die statistische Auswertung der Nutzungsdaten erfolgt anonym, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Kunden/Set-Top-Boxen Applikationen auf Smartphone, Tablet oder PC möglich sind. Der Auswertung der Nutzungsdaten können Sie jederzeit widersprechen.

5. DATENVERWENDUNG FÜR ZWECKE DER WERBUNG

Sofern der Kunde eingewilligt hat, verwendet und nutzt Deutsche Glasfaser die Daten auch dazu, Text- und Bildmitteilungen per Brief, E-Mail oder SMS an den Kunden zu versenden, um ihn über Glasfaserprodukte und technische Neuerungen individuell zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung. Die Einwilligung ist nicht für den Vertragsschluss erforderlich. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen. Ihren Widerruf können Sie an Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, info@deutsche-glasfaser.de oder an die Deutsche Glasfaser Business GmbH,

Am Kuhm 31, 46325 Borken GmbH business@deutsche-glasfaser.de richten.

6. EINZELVERBINDUNGSNACHWEIS

Wenn Sie dies in Textform beauftragen, erteilen wir Ihnen zum Zweck der Überprüfung Ihrer Rechnung für die Zukunft einen Einzelverbindungsnachweis (EVN), der alle entgeltpflichtigen Verbindungen aufführt, die von Ihrem Anschluss geführt wurden. Im Hinblick auf die Darstellung der einzelnen Verbindungen auf dem EVN können Sie wählen, ob die Verkehrsdaten vollständig oder gekürzt um die letzten drei Stellen dargestellt werden. Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen, die Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, sowie kostenlose Verbindungen werden nicht angezeigt. Wird der Anschluss von mehreren Personen genutzt, darf der EVN nur erteilt werden, wenn Sie uns zuvor in Textform erklärt haben, dass sämtliche Mitnutzer über die Erteilung des EVN informiert sind und künftige Mitnutzer darüber unverzüglich informiert werden. Handelt es sich bei dem Anschluss um einen betrieblichen oder behördlichen Anschluss, ist Deutsche Glasfaser zuvor zu erklären, dass die Mitarbeiter über die Erteilung des EVN informiert sind und künftige Mitarbeiter darüber unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung beteiligt worden ist, sofern eine solche Beteiligung nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. Die Einwilligung in Bezug auf den EVN kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

7. EINTRAG IN TELEFONVERZEICHNISSE

Sofern der Kunde dies beauftragt, wird Deutsche Glasfaser eine Eintragung der kundenseitig festgelegten Daten (Firma, Vor- und Nachnamen, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Branche und Art des Anschlusses) in gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen sowie in Telefonauskünften, wahlweise nebst der Funktion der Inverssuche vornehmen. Der Kunde kann der Eintragung jederzeit widersprechen oder den Umfang oder die Art der Veröffentlichung beschränken.

8. RUFNUMMERNANZEIGE / RUFNUMMERNUNTERDRÜCKUNG

Als privater Nutzer haben Sie das Recht, die Anzeige Ihrer Rufnummer zu unterdrücken. Wenn Sie eine eingerichtete Rufnummernanzeige dauerhaft oder zeitweise nicht mehr wünschen, können Sie die Einstellungen an Ihrem Endgerät entsprechend ändern. Informationen finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Telefons.

9. SICHERHEITSPAKET DG

Das Sicherheitspaket DG wird in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner F-Secure Corporation, Tammasaarenkatu 7, PL 24, 00181 Helsinki, Finnland erbracht. Deshalb übermitteln wir die Bestandsdaten an F-Secure. Deutsche Glasfaser und F-Secure sind für die Verarbeitung der persönlichen Daten jeweils verantwortlich. Die Datenschutzhinweise von F-Secure finden sich unter:
https://download.sp.f-secure.com/eula/13a/privacy_deu.html

10. DATENÜBERMITTLUNG AN AUSKUNFTEIEN

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an einer der folgenden Auskunfteien:

- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
- Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss (Boniversum)

Schufa-Klausel: Wir übermitteln im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a

und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).
Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.
Boniversum-Klausel: Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden
Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO. Sofern die Forderung nicht bestritten wird, kann eine Berücksichtigung der Daten über diese nicht bezahlte Forderung unter den weiteren Voraussetzungen des § 31 Abs. 2 DSG-neu durch die Auskunftei Creditreform Boniversum bei der Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswerts über die Zahlungsfähig- und Zahlungswilligkeit erfolgen. Den Gesetzeswortlaut des § 31 Abs. 2 BDSG-neu finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

11. WEITERGABE AN DRITTE
Eine Weitergabe an Dritte machen wir von Ihrer Einwilligung oder einer gesetzlichen Grundlage abhängig.

- Deutsche Glasfaser übermittelt die Daten, die zur Erbringung der Glasfaserprodukte nötig sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke des Netzbetriebs, zur Netzpflege und –wartung oder zur Erbringung von Abrechnungsleistungen). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat dem ausdrücklich zugestimmt oder
- Deutsche Glasfaser ist zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder
- die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

12. STÖRUNGSBESEITIGUNG UND MISSBRAUCH
Deutsche Glasfaser verarbeitet und nutzt Vertrags- und Verkehrsdaten zum Erkennen und Beseitigen von Störungen an Telekommunikationsanlagen sowie zur Bekämpfung des missbräuchlichen Gebrauchs von Telekommunikationsnetzen und -diensten. Zur Aufdeckung von Missbrauch (Spam, Viren, Würmer, etc.) und zur Erkennung und Beseitigung von Störungen in unserem Netz speichern wir Ihre Daten für die Dauer von sieben Tagen.

13. IHRE RECHTE ALS BETROFFENE PERSON
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG).
Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
Wenden Sie sich hierzu – wie auch bei sonstigen Fragen zum Datenschutz – an unseren Kundenservice oder an den Datenschutzbeauftragten der Deutsche Glasfaser, Herr Uwe Draht, Am Kuhm 31, 46325 Borken, datenschutz@deutsche-glasfaser.de.

Besonderer Hinweis auf Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO:
Aufgrund der Regelung in Art. 21 DS-GVO wollen wir Sie noch einmal in besonderer Weise auf Ihr folgendes Widerspruchsrecht hinweisen:
Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte per E-Mail gerichtet werden an unseren Kundenservice oder an den Datenschutzbeauftragten der Deutsche Glasfaser, Herr Uwe Drath, Am Kuhm 31, 46325 Borken, datenschutz@deutsche-glasfaser.de.

14. WEITERE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ
Die vollständigen Datenschutzhinweise und weitere Informationen zum Datenschutz, erhalten Sie unter https://deutsche-glasfaser.de/datenschutz

DGA_142_V5_9_19

Preislisten für Produktportfolio DGhome

Inhalt dieser Preislisten sind Standardpreise. Zu berücksichtigen sind abweichende Aktionspreise für die Installationsadresse, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs gelten (bspw. während der Nachfragebündelung).

Deutsche Glasfaser

Preisliste Glasfaserprodukte

DG basic 300	Grundpreis/Monat
Internet inkl. Internet Flatrate mit 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload 5 E-Mailadressen und jeweils 500 MB E-Mail Postfach	44,99 €[1]
Telefon Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. kostenloser Festnetzgespräche zwischen Kunden von Deutsche Glasfaser innerhalb des eigenen Ortsnetzes inkl. Voicebox-Funktion	

DG classic 400	Grundpreis/Monat
Internet inkl. Internet Flatrate mit 400 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload 5 E-Mailadressen und jeweils 500 MB E-Mail Postfach	49,99 €[1]
Telefon Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. Festnetz Flatrate National inkl. Voicebox-Funktion	

DG premium 600	Grundpreis/Monat
Internet inkl. Internet Flatrate mit 600 Mbit/s im Download und 300 Mbit/s im Upload 5 E-Mailadressen und jeweils 500 MB E-Mail Postfach	79,99 €[1]
Telefon Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. Festnetz Flatrate National und Mobilfunk Flatrate National inkl. Voicebox-Funktion	

DG giga 1000	Grundpreis/Monat
Internet inkl. Internet Flatrate mit 1000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload sowie 5 E-Mailadressen und jeweils 500 MB E-Mail Postfach	89,99 €[1]
Telefon Telefonanschluss inkl. einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. Festnetz Flatrate National und Mobilfunk Flatrate National inkl. Voicebox-Funktion	

DGTV	Grundpreis/Monat
Fernsehen (IPTV) (optional buchbar) Premium Fernsehprodukt mit rund 100 TV-Sendern, inkl. Set-Top-Box, DGTV Go App und vielen weiteren Funktionen	15,00 €[2] in Verbindung mit DG basic 300 10,00 €[2] in Verbindung mit DG classic 400 5,00 €[2] in Verbindung mit DG premium 600 5,00 €[2] in Verbindung mit DG giga 1000

Router	Kosten
Basic Router • vier LAN-Anschlüsse • analoger Telefonanschluss	0,00 €[3] monatlich
Classic Router • vier LAN-Anschlüsse • analoger Telefonanschluss • WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz - 802.11b/g/n/ac)	2,00 €[3] monatlich
Premium Router • vier LAN-Anschlüsse • analoger und ISDN-Telefonanschluss • WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz - 802.11b/g/n/ac)	5,00 €[3] monatlich

Hardware-Optionen	Kosten
Set-Top-Box und Fernbedienung für DGTV bis zu 3 Set-Top-Boxen sind nutzbar	115,00 €[4] einmalig
Scartkabel für DGTV spezielles Scartkabel zum Anschluss von Fernsehgeräten ohne HDMI-Anschluss	6,99 €[5] einmalig
Versandkostenpauschale für Endgeräte (z.B. DG-Router, Set-Top-Box)	9,99 € einmalig
Versandkostenpauschale für Zubehör (z.B. Scartkabel)	4,99 € einmalig
Schuldhaft verursachte Reparatur eines Routers/einer ersten Set-Top-Box Die Entschädigung aufgrund einer vom Kunden schuldhaft verursachten Reparatur, auch soweit diese auf eine unbegründete Störungsmeldung zurückgeht, beträgt 39,99 € (netto ohne Umsatzsteuer). Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.	
Schuldhafte Nichtrückgabe eines Routers/einer ersten Set-Top-Box Bei schuldhafter Nichtrückgabe nach Vertragsbeendigung nach erfolgloser Fristsetzung sowie bei schuldhafter Rückgabe eines beschädigten Routers/einer beschädigten ersten Set-Top-Box berechnet Deutsche Glasfaser Schadenersatz in gesetzlicher Höhe.	

Einmalige Anschlusskosten	Kosten
Baukosten Hausanschluss	ab 750,00 € einmalig
Bereitstellungsgebühr für Internet- und Telefon-Dienst	69,99 € einmalig

Einmalige Wechselkosten	Kosten
Downgradegebühr bei Wechsel im 12. Monat in den Tarif DG basic 300, DG classic 400 oder DG premium 600	10 € einmalig

Internet-Optionen	Grundpreis/Monat
DG Sicherheitspaket Sicher mit PCs, Notebooks und Mobilgeräten im Internet surfen und mehrere Geräte schützen. **3er Lizenz (bis zu drei Geräte schützen)** **5er Lizenz (bis zu fünf Geräte schützen)**	4,00 €[6] monatlich 5,00 €[6] monatlich

DGTV-Optionen	Grundpreis/Monat
HDTV Plus *powered by M7* (aktionsweise bei der Buchung von DGTV inklusive) 22 HD-Sender, 50 nonstop Radiostationen und 15 weitere Apps	5,00 €[7]
HDTV Premium *powered by M7* 17 HD- und 15 SD-Sender aus den Bereichen Lifestyle, Doku und Emotion	15,00 €[7]
HDTV Lifestyle *powered by M7* 3 SD-Sender aus dem Bereich Lifestyle	6,00 €[7]
HDTV Doku *powered by M7* 1 HD- und 5 SD-Sender aus dem Bereich Dokumentation	6,00 €[7]
HDTV Emotion *powered by M7* 1 HD- und 4 SD-Sender aus dem Bereich Emotion	6,00 €[7]
Telefon-Optionen[8]	**Grundpreis/Monat**
Festnetz Flatrate International 1 (Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Vatikanstadt)	5,00 €[9]
Festnetz Flatrate International 2 (Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Canada, Chile, China, Estland, Finnland, Georgien, Hongkong, Island, Israel, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Malta, Neuseeland, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern, USA)	15,00 €[10]
Rufnummernerweiterung 3. – 10. Rufnummer (bis maximal 10 Rufnummern in Summe, nur möglich mit DG-Router premium oder kundeneigenen Router)	1,99 €[11] einmalig pro Rufnummer
Zweite Telefonleitung inkl. einer Rufnummer (nur buchbar bei basic und classic Router) nicht in Verbindung mit Komfortanschluss bei kundeneigenem Router	1,50 €[12]
Komfortanschluss für kundeneigenen Router (beim Premium Router inklusive) nicht in Verbindung mit einer 2. Leitung	3,00 €[13]
Verbindungspreise pro Tarifzone	**Preis/Minute**
Festnetzgespräche zwischen Kunden von Deutsche Glasfaser innerhalb des eigenen Ortsnetzes	0,000 €
Festnetz Deutschland	0,029 €
Mobilfunk Deutschland	0,190 €
Festnetz Ausland	siehe Preisliste Verbindungsentgelte Ausland
Sonderrufnummern	siehe Preisliste Verbindungsentgelte Sonderrufnummern

Preisliste sonstige Entgelte

Umzug und Anschlussübernahme	Kosten
Umzug innerhalb des Glasfaser-Anschlussnetzes von Deutsche Glasfaser Übertragung des Vertragsverhältnisses zu einem neuen Standort, soweit die geschuldete Leistung dort angeboten wird	59,99 € einmalig
Anschlussübernahme durch Dritte Zustimmung durch Deutsche Glasfaser erforderlich	49,99 € einmalig
Verzug und unzureichende Kontodeckung	**Kosten**
Nichterfüllte Lastschrift bei unzureichender Kontodeckung, Zahlungsweise pro Lastschrift	Rücklastschriftgebühr unserer Bank
Nichterfüllte Lastschrift bei unzureichender Kontodeckung, Zahlungsweise pro Lastschrift Alle weiteren Verbindungen und Entgelte	Rücklastschriftgebühr unserer Bank
Mahngebühr aufgrund von Zahlungsverzug	2,49 € einmalig pro Mahnung[14]
Sperrung des Anschlusses aufgrund von Zahlungsverzug	19,99 € einmalig pro Sperrung
Zusätzliche Leistungsmerkmale Telefon	**Kosten**
Rufnummernmitnahme bei Wechsel zu einem anderen Anbieter	7,99 € einmalig pro Rufnummer
Einrichtung von vordefinierten Sperrklassen Die Sperrklassen können über das Kunden-Portal selbständig eingerichtet werden	0,00 €
Rufnummernänderung	9,99 € einmalig pro Rufnummer
Änderung des Telefonbucheintrages	4,99 € einmalig pro Änderung und pro Rufnummer
Versand	**Kosten**
Rechnungsversand per Post Aufpreis für Papierrechnung	3,00 € pro Rechnung
Erstellung eines Rechnungsduplikats	4,99 € pro Rechnung
Einsatz für Servicemitarbeiter	**Kosten**
Entgelt für kundenseitig verschuldete, zusätzliche Technikereinsätze vor Ort (Innerhalb der Servicezeiten. Diese sind montags bis freitags von 8.00 bis 19.00 Uhr, gesetzliche Feiertage ausgenommen.)	19,99 € pro angefangene 15 Minuten
Anfahrtskostenpauschale	39,99 € je Anfahrt

Preisliste Verbindungsentgelte Ausland[15]

Ausländisches Festnetz	Euro/Min
Auslandszone 1 Festnetz Andorra*, Belgien*, Bulgarien*, Dänemark*, Estland*, Finnland (inkl. Aland Island)*, Frankreich*, Französisch Guiana*, Gibraltar*, Griechenland*, Großbritannien*, Guadeloupe*, Irland*, Island*, Italien*, Kanal Inseln*, Kroatien*, Lettland*, Liechtenstein*, Litauen*, Luxemburg*, Malta*, Martinique*, Mayotte*, Monaco*, Niederlande*, Nordirland*, Norwegen*, Österreich*, Polen*, Portugal (inkl. Azoren und Madeira)*, Reunion*, Rumänien*, Saint Barthelemy*, Saint Martin*, San Marino*, Schweden*, Schweiz*, Slowenien*, Slowakei*, Spanien*, Tschechische Republik*, Ungarn*, Zypern*, Vatikanstadt*	0,029
Auslandszone 2 Festnetz Argentinien**, Brasilien**, Chile**, Faroer Inseln**, Georgien**, Hong Kong**, Indien**, Indonesien**, Japan**, Kanada, Mazedonien**, Mexiko**, Russland**, Singapur**, Südafrika**, Taiwan**, Türkei**, Ukraine**, USA	0,099
Auslandszone 3 Festnetz Ägypten***, Albanien****, Algerien****, Armenien****, Australien***, Bosnien***, China***, Irak***, Iran***, Jordanien***, Kasachstan***, Kirgistan****, Kolumbien***, Kosovo***, Marokko***, Moldawien***, Montenegro***, Philipinen***, Puerto Rico****, Serbien***, Südkorea***, Syrien***, Tadschikistan***, Thailand***, Tunesien***, Turkmenistan***, Usbekistan***, Weißrussland****	0,159
Auslandszone 4 Festnetz Afghanistan****, Alaska, American Samoa****, Angola****, Anguilla****, Antigua und Barbuda****, Äquatorial Guinea***, Aruba****, Äthiopien****, Azerbaijan****, Bahamas****, Bahrain****, Bangladesh****, Barbados****, Belize****, Benin****, Bermuda****, Bhutan****, Bolivien****, Botswana****, Brunei Darussalam****, Burkina Faso****, Burundi****, Cook Inseln, Costa Rica****, Demokratische Republik Kongo****, Djibouti, Dominika****, Dominikanische Republik****, El Salvador****, Elfenbeinküste****, Equador****, Eritrea****, Falkland Inseln, Fidji****, Französisch Polynesien****, Gabun****, Gambia****, Ghana****, Grenada****, Grönland, Guam, Guatemala****, Guinea Bissau****, Guinea Republik****, Guyana****, Haiti****, Honduras****, Israel**, Jameika****, Jemen****, Kaiman Inseln****, Kambodscha****, Kamerun****, Kap Verde****, Kenya, Kiribati, Komoren****, Kongo****, Kuba, Kuwait****, Laos, Lesotho****, Libanon****, Liberia****, Libyen****, Macao****, Madagaskar****, Malawi****, Malaysia****, Malediven****, Mali****, Marshall Inseln, Mauritanien****, Mauritius****, Mikronesien, Mongolei****, Montserrat, Mosambik****, Myanmar****, Namibia****, Nauru****, Nepal****, Neu Kaledonien, Neuseeland****, Nicaragua****, Niederländische Antillen****, Niger****, Nigeria****, Niue, Nordkorea, Nördliche Mariannen, Oman****, Ost Timor****, Pakistan****, Palau****, Palestina****, Panama****, Papua Neu Guinea, Paraguay****, Peru****, Ruanda****, Qatar, Sambia****, Samoa****, Sao Tome und Principe, Saudi Arabien****, Senegal****, Seychellen****, Sierra Leone****, Simbabwe****, Sint Maarten, Solomonen****, Somalia****, Sri Lanka****, St. Helena, St. Kitts und Nevis****, St. Lucia****, St. Pierre und Miquelon****, St. Vincent****, Südafrika, Sudan****, Surinam****, Swasiland****, Tansania****, Thuraya, Togo****, Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago****, Tristan Dacunha, Tschad****, Turks und Caicos Inseln****, Tuvalu, Uganda****, Uruguay****, Vanatu****, Venezuela****, Vereinigte Arabische Emirate****, Vietnam****, Virgin Inseln****, Wallis und Futuna, Zentral Afrikanische Provinz****	1,090
Auslandszone 5 Festnetz Ascension, Diego Garcia	2,990

Preisliste Verbindungsentgelte Sonderrufnummern

Beschreibung	Rufnummer	Euro/Min.
Verbindungen zu persönlichen Rufnummern	0700	0,30
Verbindungen zu nationalen Rufnummern	032	0,05
Freephone	0800, 00800	0,00
Notruf	110, 112	0,000
Einheitlicher Behördenruf	11896	0,080
e*Cityruf		**Euro/Min.**
01640, 01641... 01649		0,220
01682, 01683... 01689		0,220
01690, 01691		0,220
016951, 016952		0,850
e*Scall		**Euro/Verbindung**
0168-0		0,350
0168-1		0,850
0169-6		0,550
0169-9		1,250
e*Skyper		**Euro/Verbindung**
01692, 01693		0,550
016953		1,250
Televoting-Rufnummern	**Euro/Verbindung**	**Euro/Min.**
01371, 01375	0,140	
01372, 01373, 01374, 0138		0,140
01376	0,250	
01377	1,000	
01378, 01379	0,500	
Service-Dienste	**Euro/Verbindung**	**Euro/Min.**
0180-1		0,039
0180-2	0,060	
0180-3		0,090
0180-4	0,200	
0180-5		0,140
0180-6	0,200	
0180-7		0,140

Verbindungen zu Satelliten	Prefix	Euro/Min
Antarctica GSM AQ	008-8234	6,50
Emsat	008-8213	3,50
Globalstar	008-818, 008-819	6,50
Inmarsat-AERO	008-705	10,00
Inmarsat-B	008-7030 bis 008-7038	6,50
Inmarsat-BGAN ISDN	008-7078	10,00
Inmarsat-BGAN Voice	008-7077	6,50
Inmarsat-B-HSD	008-7039	10,00
Inmarsat-M	008-7060 bis 008-7069	6,50
Inmarsat-Phone (Mini-M)	008-7076	15,00
International Networks M2M	008-83120	6,50
International Networks Aeromobile	008-8299	6,50
International Networks JERSEY	008-8236	6,50
International Networks MCP SATELLITE	008-8232	6,50
International Networks ONAIR	008-8298	6,50
International Networks SEANET	008-8242	6,50
International Networks VODAF	008-8239	6,50
International Networks VOXBON	008-835100	6,50
Iridium	008-816, 008-817	6,50
Thuraya	008-8216	3,50

1) DG basic 300, DG classic 400, DG premium 600, DG giga 1.000: Internet-Glasfaseranschluss mit 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload, bzw. 400 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload, 600 Mbit/s im Download und 300 Mbit/s im Upload, 1.000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload. inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer. Für DG basic 300, DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1000 in den ersten 12 Monaten 24,99 €, ab dem 13. Monat für DG basic 300 44,99 €, DG classic 400 49,99 €, DG premium 600 79,99 € und DG giga 1000 89,99 € pro Monat. Die reduzierte monatliche Grundgebühr der ersten 12 Monate gilt nur für Neukunden. Als Neukunde gilt ein Kunde, der in den letzten 3 Monaten vor Vertragsabschluss kein Kunde der Deutsche Glasfaser Unternehmensgruppe war. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt wurde. In der Zeit zwischen Aktivierung des Anschlusses bis zur Rufnummernübernahme entfällt die monatliche Grundgebühr, längstens jedoch für 12 Monate. Bereitstellungsentgelt: einmalig 69,99 €. Festnetz Flatrate National ist bei DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1.000 inklusive. Bei DG premium 600 und DG giga 1.000 ist Mobilfunk Flatrate National inklusive. Bei DG basic 300 sind Festnetz-Gespräche zwischen Kunden der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH im eigenen Ortsnetz: 0,– €/Min., Gespräche in das deutsche Festnetz: 0,029 €/Min. Bei DG basic 300 und DG classic 400 kosten Gespräche in das deutsche Mobilfunknetz: 0,190 €/Min., Tarife in das Ausland und zu Sonderrufnummern: siehe gesonderte Preisliste. Taktung: minutengenau (60/60). Call-by-Call und Preselection nicht möglich. Der Hausanschluss ist bei Auftragserteilung während der Nachfragebündelung kostenlos, danach einmalig ab 750,– €. **2)** DGTV: Fernsehen (IPTV) mit rund 100 TV-Sendern in HD- und SD-Qualität sowie 75 Radiosendern und vielen weiteren Funktionen. Mindestlaufzeit: 24 Monate, Verlängerung um jeweils 1 Monat, wenn nicht 1 Monat vor Laufzeitende gekündigt wurde. Wird der Glasfasertarif beendet, endet automatisch auch der Vertrag über DGTV. Die Grundgebühr für DGTV beträgt bei DG basic 300 15,– €/Monat, bei DG classic 400 10,– €/Monat, bei DG premium 600 5,– €/Monat und bei DG giga 1.000 in den ersten 12 Monaten 0,–€/Monat, ab dem 13. Monat 5,– €/Monat. **3)** Auf Wunsch des Kunden, wird ein gemanagter DG-Router kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat die Wahl aus drei Routermodellen zu wählen: basic, classic oder premium Router. Die genauen Preise und Spezifikationen sind der Leistungsbeschreibung und Preisliste zu entnehmen. **4)** Bei DGTV wird die erste Set-Top-Box aktionsweise kostenlos zur Verfügung gestellt (Leihe). Alle weiteren Set-Top-Boxen (maximal 3 in Summe) sind für je 115,– € zubuchbar. Die zusätzlichen Set-Top-Boxen gehen in das Eigentum des Kunden über. **5)** Scartkabel inkl. Adapter zum Anschluss der Set-Top-Box für DGTV an ein Fernsehgerät ohne HDMI-Anschluss. Das Scartkabel inkl. Adapter geht in das Eigentum des Kunden über. **6)** Das DG Sicherheitspaket ist ein Produkt der F-Secure Corporation, Helsinki, Finnland. Mindestlaufzeit: 3 Monate. Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. Bei erstmaliger Buchung erfolgt eine Aktionsgutschrift für den ersten Monat. Zur Beauftragung ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.
7) Details zu den HD- und/oder SD-Sendern sind der Senderliste zu entnehmen. Mindestlaufzeit: keine, Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. HDTV Plus, HDTV Premium, HDTV Lifestyle, HDTV Doku und HDTV Emotion sind „powered by M7". **8)** Nicht buchbar bei DG basic 300. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Minutengenaue Abrechnung. Angebote sind nur regional verfügbar. **9)** Gespräche für 0 ct/Min. in das Festnetz der Länder: Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Vatikanstadt. Ausgenommen sind Verbindungen zu Sonderrufnummern, Datenverbindungen, dauerhafte Verbindungen, Konferenzschaltungen und Anrufweiterschaltungen. Die Option gilt für beide Telefonleitungen und Rufnummern. Mindestlaufzeit: keine, Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. **10)** Gespräche für 0 ct/Min. in das Festnetz der Länder: Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, Canada, Chile, China, Estland, Finnland, Georgien, Hongkong, Island, Israel, Kroatien, Lettland, Litauen, Malaysia, Malta, Neuseeland, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei, Ungarn, Venezuela, Zypern, USA. Ausgenommen sind Verbindungen zu Sonderrufnummern, Datenverbindungen, dauerhafte Verbindungen, Konferenzschaltungen und Anrufweiterschaltungen. Die Option gilt für beide Telefonleitungen und Rufnummern. Mindestlaufzeit: keine, Kündigungsfrist: 1 Monat zum Monatsende. **11)** Zusätzliche Rufnummern sind buchbar, zwei davon kostenlos. Ab der 3. Rufnummer wird ein einmaliger Betrag von 1,99 € pro Rufnummer berechnet. **12)** Die zweite Telefonleitung beinhaltet eine zusätzliche Rufnummer. Bei Verwendung des DG-Router basic oder classic bezieht sich dies auf den Port am DG-Router. Sofern ein kundeneigener Router genutzt wird, werden die Zugangsdaten der Telefonleitung benötigt. Die gelieferten Zugangsdaten sind in dem kundeneigenen Router einzugeben. **13)** Der Komfortanschluss erhöht die Anzahl der Sprachkanäle des SIP-Accounts auf 2. Dieses ermöglicht mit der gleichen Rufnummer zwei gleichzeitige Verbindungen. Zudem sind mit dem Komfortanschluss folgende Leistungsmerkmale nutzbar: Makeln; Anklopfen und 3-er Konferenz. In Summe sind maximal 10 Rufnummern möglich. **14)** Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist. **15)** Für alle in der vorliegenden Preisliste nicht hinterlegten Tarifzonen „Ausland" wird ein pauschales Vermittlungsentgelt in Höhe von 2,00 Euro/Min berechnet. ***)** Mobilfunkaufschlag 0,17 €/Min für Gespräche in das ausländische Mobilfunknetz ****)** Mobilfunkaufschlag 0,30 €/Min für Gespräche in das ausländische Mobilfunknetz *****)** Mobilfunkaufschlag 0,34 €/Min für Gespräche in das ausländische Mobilfunknetz ******)** Mobilfunkaufschlag 0,20 €/Min für Gespräche in das ausländische Mobilfunknetz. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Angebote sind nur regional verfügbar. Sprachverbindungen werden mit Taktung 60/60 abgerechnet. Ausnahme bei Preisen pro Verbindung. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Stand: 16.10.2019
Die genauen Vertragsbedingungen finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de

DGA_276_V5_3_20

Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

DG basic 300 (Festnetz)

Deutsche Glasfaser

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit 16/10/2019

Das Produkt DG basic 300 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter deutsche-glasfaser.de/downloads.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	300 Mbit/s	150 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	300 Mbit/s	150 Mbit/s
Minimal	300 Mbit/s	150 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. Basic Router	inkl. Classic Router	inkl. Premium Router
monatlich	44,99 €	46,99 €	49,99 €

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31, 46325 Borken

Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

DG classic 400 (Festnetz)

Deutsche Glasfaser

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit 11/06/2018

Das Produkt DG classic 400 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. Festnetz Flatrate National. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter deutsche-glasfaser.de/downloads.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	400 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	400 Mbit/s	200 Mbit/s
Minimal	400 Mbit/s	200 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. Basic Router	inkl. Classic Router	inkl. Premium Router
monatlich	49,99 €	51,99 €	54,99 €

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31, 46325 Borken

Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

DG premium 600 (Festnetz)

Deutsche Glasfaser

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit 11/06/2018

Das Produkt DG premium 600 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. Festnetz und Mobilfunk Flatrate National. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter deutsche-glasfaser.de/downloads.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	600 Mbit/s	300 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	600 Mbit/s	300 Mbit/s
Minimal	600 Mbit/s	300 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. Basic Router	inkl. Classic Router	inkl. Premium Router
monatlich	79,99 €	81,99 €	84,99 €

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31, 46325 Borken

Produktinformationsblatt gem. § 1 TK-Transparenzverordnung

DG giga 1000 (Festnetz)

Deutsche Glasfaser

☒ Internet ☒ Telefonie ☐ TV

Vermarktung seit 16/10/2019

Das Produkt DG giga 1000 beinhaltet einen Internet-Glasfaseranschluss inkl. Internet-Flatrate, Telefonanschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer inkl. Festnetz und Mobilfunk Flatrate National. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB online einzusehen unter deutsche-glasfaser.de/downloads.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1000 Mbit/s	500 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	900 Mbit/s	500 Mbit/s
Minimal	900 Mbit/s	500 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	• 24 Monate • Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. Basic Router	inkl. Classic Router	inkl. Premium Router
monatlich	89,99 €	91,99 €	94,99 €

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31, 46325 Borken

Leistungsbeschreibung für Glasfaserprodukte DGhome

Deutsche Glasfaser

1. ÜBERBLICK

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH (nachfolgend: „Deutsche Glasfaser") bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telefon- und Internetleistungen basierend auf Glasfasertechnologie (nachfolgend: „DG home-Produkte") an. DG home-Produkte können durch optional buchbare Paket-Erweiterungen und Zusatz-Optionen erweitert und ergänzt werden. Für alle Optionen gelten, sofern diese nicht in der nachfolgenden Leistungsbeschreibung geregelt sind, die jeweiligen zusätzlichen produktbezogenen Geschäftsbedingungen sowie Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

2. PRODUKTE

Datum der Markteinführung 16.10.2019

DG basic 300
1. Internet-Anschluss mit 300 Mbit/s Down- und 150 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Wahlweise Basic, Classic oder Premium Router (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß Preisliste) oder kundeneigener Router
4. E-Mail
5. Telefon-Anschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer
6. DGTV optional buchbar
7. DG Sicherheitspaket optional buchbar

DG classic 400
1. Internet-Anschluss mit 400 Mbit/s Down- und 200 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Wahlweise Basic, Classic oder Premium Router (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß Preisliste) oder kundeneigener Router
4. E-Mail
5. Telefon-Anschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer
6. Inklusive Festnetz Flatrate
6. Verschiedene Telefon-Optionen buchbar
7. DGTV optional buchbar
8. DG Sicherheitspaket optional buchbar

DG premium 600
1. Internet-Anschluss mit 600 Mbit/s Down- und 300 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Wahlweise Basic, Classic oder Premium Router (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß Preisliste) oder kundeneigener Router
4. E-Mail
5. Telefon-Anschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer
6. Inklusive Festnetz Flatrate national und Mobilfunk Flatrate national
7. Verschiedene Telefon-Optionen buchbar
8. DGTV optional buchbar
9. DG Sicherheitspaket optional buchbar

DG giga 1000
1. Internet-Anschluss mit 1000 Mbit/s Down- und 500 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit
2. Internet Flatrate
3. Wahlweise Basic, Classic oder Premium Router (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß Preisliste) oder kundeneigener Router
4. E-Mail
5. Telefon-Anschluss mit einer Telefonleitung und einer Rufnummer
6. Inklusive Festnetz Flatrate national und Mobilfunk Flatrate national
7. Verschiedene Telefon-Optionen buchbar
8. DGTV optional buchbar
9. DG Sicherheitspaket optional buchbar

3. VERTRAGSGEGENSTAND

Deutsche Glasfaser stellt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten, das heißt, sofern ein Hausübergabepunkt (HÜP) installiert worden ist, einen Anschluss für die Nutzung des Deutsche Glasfaser Netzes zur Verfügung. Darin enthalten ist ein Anschluss zur Nutzung des Deutsche Glasfaser Internetdienstes und ein Anschluss zur Nutzung des Deutsche Glasfaser Sprachdienstes (Telefonanschluss) sowie optional die Nutzung des TV-Dienstes (abhängig von der Produktwahl). Dies kann auch über die Nutzung von Netzen und Systemen Dritter erfolgen, derer sich zwecks Leistungs-erbringen bedient wird.

4. GLASFASERANSCHLUSS

4.1 Die Herstellung des Glasfaseranschlusses (I) einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung auf dem Grundstück des Kunden und den folgenden Installationsarbeiten (Installation des HÜP, (II) Ins-tallation des Glasfaserabschlussgeräts (NT) und (III) die zugehörigen Glasfaser-Verkabelungen innerhalb der Wohnung/des Hauses des Kunden) erfolgt in der Regel durch Dritte, die eigenständige Generalun-ternehmer sind (Deutsche Glasfaser oder Genaralunternehmer nachfolgend als „Genaralunternehmer" bezeichnet). Die Abrechnung erfolgt durch Deutsche Glasfaser.
Der HÜP wird im Keller oder Erdgeschoss, in einem Umkreis von bis zu 3 Metern zur Wanddurchführung (Bohrloch) installiert. Die NT wird an einer zwischen Kunde und dem Netzbetreiber vereinbarten Position in der Wohnung/im Haus installiert, dabei beschränkt sich die Kabellänge zwischen HÜP und NT im Ein-familienhaus jedoch auf maximal 20 Meter und im Mehrfamilienhaus auf maximal 20 Meter von Woh-nungseintritt bis zum NT. Längere Entfernungen können mit dem Generalunternehmer abgestimmt werden, dabei sind die Mehrkosten durch den Kunden zu übernehmen. Sofern die Anschlussadresse bereits mit einem anderen Glasfaseranschluss der Unternehmensgruppe Deutschen Glasfaser versorgt wurde, entfällt ein Anspruch auf Neubau/Umbau nach der unter 4.1, 2. Absatz dargestellten Art. In diesem Fall nutzt der Kunde die an dem Installationsort bestehenden technischen Einrichtungen (NT und/oder Router). Auf Wunsch kann der Kunde einen Umbau nach der unter 4.1 Absatz 2 benannten Art kostenpflichtig beauftragen.

4.2 Deutsche Glasfaser beauftragt in der Regel einen Generalunternehmer mit der Installation der not-wendigen Glasfaser-Verkabelung und -Geräte beim Kunden.

4.3 Das Eigentum an dem Glasfaseranschluss, inklusive alle entgeltlich und unentgeltlich bereitgestellten Geräte und Software, geht nicht an den Kunden über, es sei denn, der Kunde hat diese von Deutsche Glasfaser käuflich erworben.

4.4 Hausübergabepunkt (HÜP)
Der HÜP wird als Übergangspunkt zwischen der Außen-Erdglasfaser und der Installation innerhalb des Gebäudes gesetzt. Die Öffnung des HÜP durch den Kunden ist unzulässig.

4.5 Glasfaserabschlussgerät (NT)
Das NT wandelt das Glasfasersignal auf eine RJ-45 basierende Ethernet-Schnittstelle (1000Base-T) zum Anschluss des Routers um und ist zwingend für die Funktion des Anschlusses erforderlich. Es wird dem Kunden, ausschließlich im Zuge des Basis-Installationsservices, überlassen. Die Miete ist in den monatlichen Grundentgelten der DG home-Produkten enthalten. Die Öffnung des NT oder die Verwendung anderer Geräte durch den Kunden ist unzulässig.

4.6 Router
Zur Nutzung der DG home-Produkte (und damit zur Nutzung des Glasfaseranschlusses) ist es erforderlich einen Router mit dem NT zu verbinden. Wahlweise kann der Kunde zwischen unterschiedlichen Router Modellen wählen (ggf. Aufpreis pflichtig gemäß Preisliste) oder einen eigenen Router verwenden, der die Leistungsmerkmale unter 4.6.2 erfüllt.

4.6.1 Miet-Router von Deutsche Glasfaser
Der ordnungsgemäße Betrieb des Glasfaseranschlusses mit allen beschriebenen Funktionsmerkmalen der DG home-Produkte und der Zusatz-Optionen wird nur bei Verwendung eines von Deutsche Glasfaser gegen monatliche Mietgebühr zur Verfügung gestellten Routers gewährleistet. Das Eigentum am Router verbleibt bei Deutsche Glasfaser. Der Kunde ist zur Rückgabe der Mietsache bei Beendigung des Miet- und/oder Hauptvertragsverhältnisses verpflichtet. Während des Mietverhältnisses verpflichtet sich der Kunde zum sorgfältigen Umgang an der ihm überlassenen Mietsache. Er ist nicht berechtigt, Manipulationen an der Mietsache vorzunehmen. Darunter fällt beispielsweise das Aufspielen von Software oder Öffnen des Gehäuses. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz wegen Mängeln, die während der Dauer des Vertragsverhältnisses auftreten, trifft Deutsche Glasfaser nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Ersetzt Deutsche Glasfaser die Mietsache bei Beschädigung oder Verlust, die der Kunde zu vertreten hat, kann Deutsche Glasfaser eine Entschädigung verlangen. Der vereinbarte Mietpreis ist bis zum Nutzungsende des gebuchten Routers zu zahlen.

Die genannten Dienste der DG home-Produkte und eventuelle Zusatz-Optionen werden über die Anbindung der kundeneigenen Endeinrichtungen an das NT und den Router realisiert. Diese Netzabschlusseinrichtung ermöglicht den Anschluss der Kunden-Endeinrichtungen (z.B. analoger Telefone) zur Übertragung von Sprache und bietet den Zugang zum jeweils genutzten Teilnehmernetz. Der Betrieb spezifischer ISDN-Dienste wie die ISDN Sprach- oder Datenübermittlung mit 64 KBit/s LLC (Low Layer Compatibility) sowie analoge Modem-Verbindungen sind am Router nicht möglich. Soll ein ISDN EC-Cash Gerät am Router verwendet werden, ist dieses beim EC-Cash Partner gegen ein modernes IP-fähiges Gerät auszutauschen. Letzteres ist am Router anzuschließen. Nutzt der Kunde eine Wählanlage für Alarmanlagen, ist mit der Sicherheitsfirma zu klären, ob ein separater analoger Telefonanschluss notwendig ist. Wenn nicht, kann das Wählgerät am zur Verfügung gestellten Anschluss betrieben werden. Der Internetdienst wird am Router über eine Schnittstelle 10/100 BaseT-Ethernet oder 1000 BaseT-Ethernet über RJ-45 Stecker zur Verfügung gestellt.

Um den ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten zu können, ist Deutsche Glasfaser berechtigt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Einstellungen und automatischen Aktualisierungen der Firmware per Fernwartung (gemäß TR-069 Protokoll) auf dem Router zu installieren sowie den Zugriff des Kunden auf diese Parameter zu unterbinden. Während der Aktualisierung der Firmware ist der Router für wenige Minuten in der Funktionalität eingeschränkt. Dies betrifft auch die Telefonie inklusive Notruf-Funktion. Der Kunde hat jeden Versuch der Änderung der per Fernwartung gesetzten Einstellungen oder Veränderungen der Firmware zu unterlassen.

Deutsche Glasfaser hat das Recht, den Hersteller und das Modell des Routers innerhalb der Router Kategorie selbständig zu ändern, jedoch stets mit gleichwertiger Ersatzhardware, ohne dass dies Auswirkung auf das Vertragsverhältnis hat.

4.6.1.1 Basic Router
Der Basic Router ist ein durch Deutsche Glasfaser vorkonfigurierter Router mit den folgenden Leistungsmerkmalen:
- vier LAN-Anschlüsse
- analoger Telefonanschluss

4.6.1.2 Classic Router
Der Classic Router ist ein durch Deutsche Glasfaser vorkonfigurierter Router mit den folgenden Leistungsmerkmalen:
- vier LAN-Anschlüsse
- analoger Telefonanschluss
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz - 802.11b/g/n/ac)

4.6.1.3 Premium Router
Der Premium Router ist ein durch Deutsche Glasfaser vorkonfigurierter Router mit den folgenden Leistungsmerkmalen:
- vier LAN-Anschlüsse
- analoger und ISDN-Telefonanschluss
- WLAN (Dual Band 2,4 + 5 Ghz - 802.11b/g/n/ac)

4.6.2 Kundeneigener Router
Gemäß Telekommunikationsgesetz ist der Kunde berechtigt, einen eigenen Router seiner Wahl zu verwenden. Die dazu erforderlichen Zugangsdaten für den Internetzugang sowie die Zugangsdaten für den Telefondienst werden dem Kunden von Deutsche Glasfaser zur Verfügung gestellt.

Die vollständige ordnungsgemäße Funktion inkl. aller Merkmale insbesondere im Bereich Telefonie kann durch Deutsche Glasfaser nicht gewährleistet werden. Die erforderliche Kompatibilität liegt allein in der Verantwortung des Kunden. Es besteht auch keinerlei Anspruch auf eine über die Bereitstellung der nötigen Zugangsdaten hinausgehende Unterstützung bei der Einrichtung eines eigenen Routers oder zur Beseitigung möglicher Einschränkungen von Funktionsmerkmalen. Deutsche Glasfaser übernimmt in diesem Fall keine Supportleistungen für Einrichtung und Betrieb der kundeneigenen Hardware. Es wird darauf hingewiesen, dass die Leistung des Glasfaseranschlusses durch den Einsatz von nicht geeigneter Hardware beeinträchtigt werden kann.

Dienst Internet:
Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen erfüllen:
- WAN-Interface: 1000/100Base-T RJ-45 Port
- Router WAN-Interface: DHCP-Client, IPv6rd; IPv4/IPv6 Dual Stack

Hinweis:
- Bei der Nutzung eines (V)DSL-Routers wird der standardmäßige WAN-Port nicht funktionieren. Dazu gibt es, abhängig vom Gerät, bei verschiedenen Modellen die Möglichkeit den LAN1-Port in einen WAN-Port umzukonfigurieren.

Um die vom Kunden bestellten DG home Produkte bereitstellen zu können kann es erforderlich sein, eine entsprechende Software-/Firmware- oder Konfigurations-Datei auf den Geräten des Kunden (Kundengeräten) aufzuspielen. Durch Anschließen des Kundenendgeräts an das Glasfasernetz erteilt der Kunde Deutsche Glasfaser die Erlaubnis, Software-/ Firmware- oder Konfigurations-Dateien auf dem Kundenendgerät zu installieren und für den vereinbarten Zweck zu nutzen.

Dienst Telefonie:
Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/Spezifikationen für den Dienst Telefonie erfüllen:
• SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
• G.711 A-law/U-law codec
• DTMF Transmission: In-band RFC2833
Zur Nutzung anderer Telefongeräte ist folgendes zu beachten:
• POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
• DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
• S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

4.7 Die Installation des HÜP, des NT und der zugehörigen Glasfaserverkabelung innerhalb der Wohnung / des Hauses des Kunden erfolgt durch den Generalunternehmer. In der Installation enthalten sind folgende Punkte:
• Anfahrt zum Kunden
• Montage des HÜP
• Montage des NT
• Verlegen der Glasfaserkabel. Die Kabellänge im Einfamilienhaus beschränkt sich jedoch auf maximal 20 Meter zwischen HÜP und NT. Im Mehrfamilienhaus beschränkt sich die Kabellänge auf maximal 20 Meter von Wohnungseintritt bis zum NT.
• Anschluss des NT an die Stromversorgung (Bereitstellung hat zwingend durch den Kunden zu erfolgen, Stromkosten für das NT und Router werden durch den Kunden getragen).
• Bei der Nutzung eines (V)DSL-Routers wird der standardmäßige WAN-Port nicht funktionieren.
• Funktionsfähigkeits-Test des Glasfaseranschlusses.

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind (unter anderem):
• Wand-, Boden- und Deckendurchbrüche die für den Leitungsweg erforderlich sind
• Brandschottung, die notwendig sind um die erforderlichen Durchbrüche zu schließen
• Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhausverkabelung), soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart
• Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen (wenn nicht vorhanden)
• Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel
• Konfiguration des Routers auf LAN-Seite
• Konfiguration des kundeneigenen Routers
• Erweiterungen der Reichweite des gelieferten Wireless WAN (WWAN) und Wireless LAN (WLAN), sofern diese von Deutsche Glasfaser geliefert oder bereitgestellt werden und Bestandteil der oben genannten Produkte sind
• Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware (z.B. Telefone, Telefonanlagen, Computer, Türöffner etc.) und Betriebssystemen
• Fehlerkorrekturen oder Virenbeseitigung
• Konfiguration von E-Mailprogrammen
• Bereitstellung sowie die Deinstallation von Softwarekomponenten oder Treibern

4.8 Kundenpflichten
Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen für die Installation der Hardware durch den Netzbetreiber vorliegen. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen geschaffen sein:
• Bereitstellung eines lückenlosen Leitungsweges vom HÜP bis zum NT. Das Material sollte, insbesondere in Mehrfamilienhäusern den Brandschutzbestimmungen entsprechen. Dies bedeutet, dass das Material dem LSZH-Bestimmungen entsprechen muss. Der Netzbetreiber benötigt einen lückenlosen Leitungsweg zwischen dem HÜP und dem NT bis in die Wohneinheit(-en) zur freien Verwendung. Dieser Leitungsweg wird vom Kunden zur Verfügung gestellt. Die Kosten für diesen Leitungsweg trägt der Kunde. Diese Leitungswege können bspw. durch ein Leerrohrsystem, einen Kabelschacht oder ähnliches innerhalb des Hauses realisiert werden, unterschiedliche Bauweisen sind möglich. Um in diese Leitungswege das LWL-Kabel einziehen zu können, sind einige Parameter zu beachten. In den folgenden Absätzen werden Anforderungen an den Leitungsweg beschrieben, die der Kunde zu beachten hat. Die beschriebenen Anforderungen an den Leitungsweg beziehen sich auf Rohr-/ Kanal-Größen, die für die Anbindung einer Wohneinheit notwendig sind. Soll in einem Mehrfamilienhaus ein Leitungsweg die LWL-Kabel für mehrere Wohnungen führen, so ist die Rohr-/ Kanal-Größe entsprechend anzupassen.
• Leerrohr-Systeme sind mit einem Innendurchmesser von mindestens 17,4 mm (M20) und glatten Innenseiten zu erstellen. Flex-Rohre dürfen an der Innenseite nicht geriffelt sein. Der Biegeradius von 60 mm ist bei der Verlegung zwingend einzuhalten. In dem Leerrohr darf sich kein weiteres Kabel befinden.
• Kabelkanäle sind in mind. 15x15mm auszuführen und so zu installieren, dass ein Biegeradius von 60mm gewährleistet ist.
• Mikrorohrsysteme sind so zu verlegen, dass jeder Wohneinheit ein eigenes Röhrchen zugewiesen wird, welches auf den Etagen so zu verbinden ist, dass eine durchgehende Verbindung von der Wohnung bis zum Hausübergabepunkt entsteht.
• Sollte der Leerrohrweg über die Außenfassade gelegt werden, ist er vor Vandalismus zu schützen und muss für den Außenbereich geeignet sein. Der Schutz vor Vandalismus kann wie folgt gewährleistet werden: der Leitungsweg besteht aus einem Metallkabelkanal oder Metallrohr. Der Leitungsweg aus Kunststoff wird durch ein zusätzliches Kabelschutzeisen geschützt.
• Der Kunde stellt einen trockenen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.
• Der Kunde gewährleistet die Sicherung des Gerätes vor unberechtigtem Zugriff Dritter.
• Der Kunde stellt eine abgesicherte Stromversorgung mit 230V im Abstand von maximal 1,2 Metern zur Installationsposition des NT zur Verfügung.
• Der Kunde wird nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
• Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Netz des Netzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch den Netzbetreiber oder die durch Deutsche Glasfaser oder den Netzbetreiber beauftragten Personen ausführen lassen.
• Der Kunde ist nicht berechtigt, die bezogenen Leistungen und/oder Produkte und Nutzungsrechte unentgeltlich oder entgeltlich Dritten zu überlassen. Eine Einwilligung hat er schriftlich von Deutsche Glasfaser einzuholen. Deutsche Glasfaser kann die Einwilligung nur aus sachlichen Gründen verweigern.
• Für die Installation des digitalen Empfangsgeräts ist der Kunde zuständig sowie darüber hinaus für die notwendigen Endgeräte (Fernsehgerät, etc.).
• Der Kunde nutzt die Leistungen des Netzbetreibers nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Insbesondere darf er keine Anwendungen ausführen oder Einrichtungen nutzen, die zu Veränderungen an der logischen oder physikalischen Struktur des Netzes des Netzbetreibers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen.
• Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewähren, die mit einer Jugendschutzsperre versehen sind.
• Die Produkte dürfen nur privat genutzt werden. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.

Ist am Tag der Realisierung des Hausanschlusses kein geeigneter Leitungsweg vorhanden, wird das NT in einem Abstand von bis zu 1 Meter zum HÜP und mit mindestens 50 cm Abstand zu Decken- und Seitenwand montiert.
Kann die Installation des NT aufgrund fehlender Voraussetzungen (z.B. Fehlen von Leitungswegen) oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde Deutsche Glasfaser oder dem Netzbetreiber für die vergebliche Anfahrt des Technikers oder des Servicepartners, die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste genannte Anfahrtspauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass Deutsche Glasfaser oder der Netzbetreiber überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist.

4.9 Bei der gemeinsamen Hausbegehung legt der Kunde zusammen mit Deutsche Glasfaser oder dem Generalunternehmer fest, an welchen Punkten im Gebäude die Montage des HÜP und des NT erfolgen soll (die Länge der Glasfaserkabel zwischen HÜP und NT beträgt in Einfamilienhäusern maximal 20 Meter und maximal 20 Meter in Mehrfamilienhäusern von Wohnungseintritt bis zum NT).

4.10 Sofern der Kunde (nach der gemeinsamen Hausbegehung) einen anderen Ort für die Installation der NT wünscht, sind die technischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zu prüfen. Deutsche Glasfaser kann, sofern die Rahmenbedingungen für eine Installation des NT an anderer Stelle ungünstig oder technisch nicht realisierbar sind, die Installation an dem anderen Ort ablehnen. Ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des Übergabepunktes in unmittelbarer Nähe der Endeinrichtung durchzuführen sind, werden auf Wunsch nach Aufwand und zu den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Technikerstundensätzen von Deutsche Glasfaser vorgenommen und zzgl. Materialaufwendungen und ggf. Anwendungen beauftragter Dritter abgerechnet.

4.11 Nach Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses erfolgt die Freischaltung des Anschlusses und der Dienste.

5. Deutsche Glasfaser Internetdienst

5.1 Der Internetanschluss wird am NT mit einer Übertragungsgeschwindigkeit bereitgestellt, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt.

	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	minimal	normal	maximal	minimal	normal	maximal
DG basic 300	300	300	300	150	150	150
DG classic 400	400	400	400	200	200	200
DG premium 600	600	600	600	300	300	300
DG giga 1000	900	900	1000	500	500	500

5.2 Deutsche Glasfaser richtet einen Internet-Zugang mit IPv6 IP-Adressen ein. Für IPv4 stellt Deutsche Glasfaser eine private Netzwerkadresse bereit die von Carrier Grade Network Address Translation (CGN) auf eine öffentliche Adresse umgeschrieben wird. Die Übertragungsgeschwindigkeit ab NT kann während der Nutzung von weiteren Faktoren, wie zum Beispiel der Leistungsfähigkeit des kundeneigenen Routers, der Leistungsfähigkeit des PC des Kunden und dessen Einstellung (Betriebssystem, Browser, etc.) oder der Übertragungsstrecke zwischen Deutsche Glasfaser Glasfaserabschlussgerät (NT) und dem PC des Kunden, beeinflusst werden. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit ab NT kann nicht garantiert werden. Dem Kunden ist bekannt, dass die an seinem Anschluss ab NT effektiv zu nutzende Übertragungsgeschwindigkeit in Abhängigkeit von den genannten Gegebenheiten variieren kann. Deutsche Glasfaser behält sich das Recht vor, die Verbindung innerhalb von 24 Stunden einmal zu unterbrechen. Der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung ist möglich. Deutsche Glasfaser behält sich außerdem das Recht vor, bei überdurchschnittlichem Gebrauch des Internetzugangs die Bandbreite zu drosseln.

5.3 Internet Nutzung
Die Internetverbindungen, die über DG home-Produkte aufgebaut werden, sind mit den jeweiligen monatlichen Grundpreisen abgegolten und beinhalten die pauschale Internet-Nutzung. Deutsche Glasfaser hat das Recht, Internetverbindungen zu trennen, sofern die Nutzung die Gesamtverfügbarkeit des Netzes oder der zentralen Deutsche Glasfaser Anbindungen an das Internet gefährdet sind.

6. Deutsche Glasfaser Sprachdienst

6.1 Bei der Nutzung von Telefonie steht innerhalb der DG home-Produkte standardmäßig ein Sprachkanal zur Verfügung.

6.2 Sprachverbindungen
Die Sprachverbindungen stellen die Realisierung von Verbindungswünschen zu anderen Anschlüssen dar. Verbindungen im Netz von Deutsche Glasfaser werden mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0% hergestellt. Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom VerbindungszielTeilnehmer eingesetzten Endeinrichtungen, kann es zu Einschränkungen im Leistungsumfang kommen. Verbindungen ins Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde. Die Rufnummerngassen und Preise sind den jeweils gültigen Preislisten zu entnehmen. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall ggf. nicht möglich. Eine Veränderung der Konfiguration des von Routers bzw. dessen Verwendung an einem anderen Standort kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht bzw. falsch abgesetzt wird. Die Auswahl eines Verbindungsnetzbetreibers ist nicht möglich. Die Herstellung von Verbindungen zu Einwahlnummern für den Zugang zum Internet ist nicht möglich. Unzulässig ist die Anwahl von Zielrufnummern, wenn ein Zustandekommen einer Verbindung nicht gewünscht bzw. durch technische Anwendungen vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf Veranlassung Dritter verhindert wird. Deutsche Glasfaser behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Zielrufnummern oder Länderkennzahlen zu sperren.

6.3 Die DG home-Produkte stellen grundsätzlich eine nutzbare Telefonleitung bereit. Diese Telefonleitung ist mit einer dedizierten Rufnummer verknüpft. In Abhängigkeit vom gewählten Router-Modell ist optional eine zweite Telefonleitung buchbar, welche auch mit einer dedizierten Rufnummer verknüpft wird. Diese zwei Rufnummern können parallel für eingehende und ausgehende Gespräche genutzt werden. Die Rufnummerübernahme vom bisheriger Anbieter zu Deutsche Glasfaser ist möglich.

6.4 Verwendung von (ISDN) Telefonanlagen bzw. Nutzung mehrerer Rufnummern
Mit dem Telefoniedienst können statt analoger Telefone auch ISDN-Telefone oder Telefonanlagen genutzt werden und damit auch bis zu zehn Rufnummern verwendet werden. Um diese Funktionalitäten zu ermöglichen ist der Premium Router oder ein kundeneigener Router notwendig. Sofern ein kundeneigener Router genutzt wird, werden Zugangsdaten der Telefonleitung(-en) benötigt. Die gelieferten Zugangsdaten sind in den kundeneigenen Router einzugeben. Standardmäßig wird eine Telefonleitung geliefert, die mit einer Rufnummer verknüpft ist. Es besteht die Möglichkeit eine zusätzliche Telefonleitung kostenpflichtig zu beauftragen (nur bei Basic und Classic Router). Diese zusätzliche Telefonleitung besteht aus einer Telefonleitung und einer Rufnummer. Zusätzliche Rufnummern sind unabhängig von der zusätzlichen Telefonleitung buchbar (nur bei Premium Router und kundeneigener Router).
Die ersten beiden Rufnummern sind kostenlos. Ab der 3. Rufnummer wird ein einmaliger Betrag pro Rufnummer berechnet. Die Rufnummern werden immer der ersten Telefonleitung zugeteilt und sind über das Kundenportal selbständig durch den Kunden den Telefonleitungen zuzuordnen. Die Höhe der Kosten sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Pro Telefonleitung kann ein Gespräch gleichzeitig geführt werden, d.h. ein „concurrent call" pro Telefonleitung.

Die Möglichkeit zur Nutzung von ISDN ist bei Buchung des Premium Routers oder bei Beauftragung des kundeneigenen Routers in Abhängigkeit von dessen technischen Eigenschaften möglich. Es gibt Geräte bei denen nur eine „1:1 Verknüpfung" besteht. Das bedeutet, dass der Umwandler nur so zu konfigurieren ist, dass für jede Rufnummer eine Telefonleitung erforderlich ist. In diesem Fall können nicht mehrere Rufnummern mit einer Telefonleitung konfiguriert werden, dies variiert von Gerät zu Gerät. Dem Kunden ist bewusst, dass er für alle Telefonate, welche über diese Telefonleitungen geführt werden, haftet und akzeptiert darüber hinaus eventuelle Qualitätseinbußen bei der Nutzung der Telefonleitungen über einen Internetzugang. Des Weiteren akzeptiert er, dass die Nutzung der Telefonleitungen nur aus einem von Deutsche Glasfaser festgelegten IP-Netzbereich genutzt werden kann.
Inklusiv bei einem Premium Router oder kostenpflichtig buchbar (in Abhängigkeit vom gewählten Tarif)

beim kundeneigenen Router ist der Komfortanschluss. In Verbindung mit einem Komfortanschluss ist die Option der zweiten Telefonleitung nicht verfügbar. Der Komfortanschluss erhöht die Anzahl der Sprachkanäle auf 2. Dieses ermöglicht mit der gleichen Rufnummer zwei gleichzeitige Verbindungen. Zudem sind mit dem Komfortanschluss folgende Leistungsmerkmale nutzbar:

- Makeln
  Wechseln zwischen zwei Gesprächspartnern
- Anklopfen
  Anrufsignalisierung während eines Gesprächs
- 3-er Konferenz
  Zusammenschalten von zwei Verbindungen, so dass alle drei Gesprächsteilnehmer miteinander sprechen können

6.5 Das DG basic 300 Produkt beinhaltet innerhalb des Telefoniedienstes eine Flatrate im Ortsnetz von Deutsche Glasfaser. Damit sind Festnetzgespräche zwischen Kunden von Deutsche Glasfaser innerhalb des eigenen Ortsnetzes kostenlos.

6.6 Das Produkt DG classic 400 beinhaltet innerhalb des Telefonie Dienstes eine Festnetz Flatrate national. Mit der Festnetz Flatrate national sind die Sprachverbindungen in das deutsche Festnetz innerhalb des monatlichen Pauschalpreises des Produktes DG classic 400 abgegolten. Anrufe zu Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern werden gemäß der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Die Nutzung der Festnetz Flatrate national gilt immer für die beiden Telefonleitungen sofern eine 2. Telefonleitung oder ein Komfortanschluss optional hinzu gebucht wird.

6.7 Die Produkte DG premium 600 und DG giga 1000 beinhalten innerhalb des Telefonie Dienstes eine Festnetz Flatrate national und eine Mobilfunk Flatrate national. Mit der Festnetz Flatrate national sind die Sprachverbindungen in das deutsche Festnetz innerhalb des monatlichen Pauschalpreises des Produktes DG premium 600 und DG giga 1000 abgegolten. Mit der Mobilfunk Flatrate national sind die Sprachverbindungen in das deutsche Mobilfunknetz innerhalb des monatlichen Pauschalpreises des Produktes DG premium 600 und DG giga 1000 abgegolten. Anrufe zu Auslands- und Sonderrufnummern werden gemäß der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Die Nutzung der Festnetz Flatrate national und der Mobilfunk Flatrate national gilt immer für die beiden Telefonleitungen sofern eine 2. Telefonleitung oder ein Komfortanschluss optional hinzu gebucht wird.

6.8 Zusatz Optionen für Telefonie
Optional kann der Kunde bei den DG home-Produkten DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1000 Telefonie Zusatz-Optionen bestellen. Beim DG home-Produkt DG basic 300 ist dies nicht möglich.

Es gibt folgende Telefon-Optionen für die DG home-Produkte DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1000:
1) Festnetz Flatrate international 1
2) Festnetz Flatrate international 2

Für die Telefon-Optionen werden Gebühren fällig. Die Höhe der Gebühren sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Ausgenommen von den vorgenannten pauschal abgerechneten Telefon-Optionen sind:
- Gespräche zu kostenpflichtigen Servicerufnummern
- Dauerhafte Verbindungen zwischen zwei Endstellen (Dauerwählverbindungen), Interneteinwahlen über geographische Einwahlnummern und andere Datenverbindungen
- Verbindungen zu Sonderrufnummern
- Verbindungen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll (insbesondere Zugang zu Werbehotlines)
- Verbindungen, mittels derer der Anrufer Telekommunikationsdienste erbringt oder die er entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weitergibt
- Für dauerhafte Verbindungen und für Datenverbindungen berechnet der Anbieter die Entgelte für internationale Verbindungen; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

In den Telefon-Optionen abgerechneten Flatrates sind Verbindungen im Rahmen folgender Leistungen nicht beinhaltet:
- Anrufweiterschaltungen
- Konferenzschaltungen

Für diese Verbindungen werden die jeweiligen Verbindungspreise für nationale, internationale oder sonstige Ziele berechnet; im Übrigen gelten die jeweiligen Preislisten.

Die Flatrates gelten nicht für:
- Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Anbieter von Call-Centern, Faxbroadcastdiensten und Telefonmarketingdienstleistungen, Meinungsforschungsinstituten),
- Anbieter von Mehrwertdiensten
- Telekommunikationsdiensteanbieter
- Kunden, die ihre Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbringen
- öffentliche Verwaltungen
- Finanzinstitute
- Krankenhäuser

Die Nutzung der Flatrates, auch solcher, die möglicherweise in einer der DG home-Produkte inkludiert sind, gilt immer für die beiden Telefonleitungen.
Bei Verstößen ist Deutsche Glasfaser berechtigt, die Telefon-Optionen und/oder DG home-Produkte fristlos zu kündigen.

1) Festnetz Flatrate international 1
Nach Einrichten der Festnetz Flatrate international 1 werden die Sprachverbindungen in die Festnetze der Länder gemäß Auflistung in der Preisliste ohne weitere anfallende Minutenpreise geführt. Anrufe in Festnetze aller anderen Länder, zu Mobil-, ausländischen Mobil- und Sonderruf-nummern werden gemäß der gültigen Preisliste berechnet.

2) Festnetz Flatrate international 2
Nach Einrichten der Festnetz Flatrate international 2 werden die Sprachverbindungen in die Festnetze der Länder gemäß Auflistung in der Preisliste ohne weitere anfallende Minutenpreise geführt. Anrufe in Festnetze aller anderen Länder, zu Mobil-, ausländischen Mobil- und Sonderrufnummern werden gemäß der gültigen Preisliste berechnet.

Zur Vermeidung von Überlastungen des Teilnehmernetzes von Deutsche Glasfaser ist das Halten einer dauerhaften Wählverbindung oder der Aufbau ähnlicher Einrichtungen, die zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, nicht zulässig. Bei Gesprächen von über vier Stunden behält sich Deutsche Glasfaser eine Zwangstrennung vor. Der Aufbau einer neuen Verbindung ist sofort wieder möglich. Die Telefonie darf vom Kunden nur als Endverbraucher und ausschließlich für Sprachverbindungen genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Module für Wiederverkaufstätigkeiten (Resale) oder die Durchführung gewerblicher Telekommunikationsdienstleistungen (z.B. Call Center, Tele-Marketing oder Fax-Dienste) zu nutzen. Des Weiteren darf der bereitgestellte Telefoniedienst nicht genutzt werden um Verbindungen herzustellen, für welche der Kunde als Gegenleistungen für das Zustandekommen des Gesprächs Vermögenswerte Leistungen erhält. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen zu Werbehotlines. Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Nutzungsregeln, sind die hierdurch entstandenen Verbindungen von der Festnetz Flatrate ausgenommen. Im Falle des Missbrauchs ist Deutsche Glasfaser berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen. Ferner ist Deutsche Glasfaser berechtigt, die Differenz zwischen dem Telefontarif Festnetz Flatrate national und dem normalen Telefontarif nachzuberechnen.

6.9 Leistungen des Sprachdienstes von Deutsche Glasfaser
6.9.1 Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer
Bei abgehenden Verbindungen wird die eigene Rufnummer an den angerufenen Anschluss übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde die Rufnummer fallweise unterdrücken. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung.

6.9.2 Telefonnummernanzeige
Dieses Leistungsmerkmal ermöglicht die Übertragung der Rufnummer des Anrufers. Besitzt der Angerufene ein entsprechendes Endgerät, wird die Rufnummer des Anrufers im Display seines Telefons angezeigt, sofern der Anrufer die Rufnummernübermittlung zulässt.

6.9.3 Anrufweiterschaltung
Anrufe können zu einer beliebigen Nummer weitergeleitet werden. Drei Arten der Anrufweiterschaltung können genutzt werden:
- Direkte Anrufweiterschaltung
- Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden
- Anrufweiterschaltung bei besetztem Anschluss
- Anrufweiterschaltung bei Stromausfall

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung „Anrufweiterschaltung" sicherzustellen, dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

6.9.4 Anrufbeantworterfunktion
Deutsche Glasfaser überlässt dem Kunden kostenlos eine Anrufbeantworterfunktion.

6.9.5 Telefonie-Grenzwert
Zum Schutz vor Missbrauch des Sprachdienstes gibt es Grenzwerte für abgehenden Gespräche zu nationalen, zu internationalen, mobilen und Sonderrufnummern. So schützt Deutsche Glasfaser Kunden vor überraschenden Kosten. Für eine Standard Telefonleitung ist eine Grenze von 100 € pro Monat gültig. Für Änderungen des Telefonie-Grenzwerts kontaktieren Sie die Deutsche Glasfaser Kundenhotline. Bei Erreichen des Grenzwertes blockiert Deutsche Glasfaser abgehenden Gespräche zu nationalen, internationalen, mobilen und Sonderrufnummern, die nicht von einer Flatrate umfasst sind. Auch die Nummern 110 und 112 sind immer erreichbar. Die Blockade wird mit Beginn des nächsten Kalendermonats automatisch aufgehoben. Fortlaufende Aufrufe werden abgebrochen, wenn der Grenzwert erreicht ist. Der Rechnungsbetrag für kostenpflichtige Nummern kann entsprechend höher sein, als der Betrag des festgelegten Kreditlimits.

6.9.6 Sperre der Vorwahl „0900", VPN-Dienste 0189xy und Auskunftsdienste 018-1 bis 018-9 Deutsche Verbindungen zu sogenannten offline gebillten Service-Rufnummern, d.h. Rufnummern, bei denen der Preis durch den Diensteanbieter und nicht durch die Bundesnetzagentur oder den Teilnehmernetzbetreiber festgelegt wird, sind grundsätzlich gesperrt. Es handelt sich insbesondere um die Vorwahlbereiche 0900x, 0189xy und 018-1 bis 018-9. Zugänge zu Onlinediensten 019x sind ebenfalls gesperrt.

6.9.7 Preselection/Call by Call
Die Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen anderer Anbieter über Preselection oder Call by Call ist von Anschlüssen von Deutsche Glasfaser nicht möglich.

6.9.8 Telefonbucheintrag/Inverssuche
Auf Antrag des Kunden leitet Deutsche Glasfaser Rufnummer, Name und Adresse des Kunden zwecks Eintragung in öffentlich gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z.B. Tele-fonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Details ergeben sich aus den Hinweisen zum Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis in den Datenschutzhinweisen. Kunden können dem Auskunftsdienst „Inverssuche" (gegen Angabe der Rufnummer den Namen und die Adresse des Kunden an Dritte mitteilen) widersprechen.

6.10 Änderungen die auf Antrag des Kunden vorgenommen werden, können zu zusätzlichen Entgelten führen, welche in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Preislisten benannt oder separat ausgewiesen werden.

7. E-Mail-Accounts

7.1 Bereitstellung von E-Mail-Accounts
Der Kunde erhält bis zu fünf E-Mailadressen und -Postfächer (in der Form: wunschname@dg-email.de) mit 500 MB Speicherplatz pro Postfach. Der Kunde kann für sein E-Mail-Postfach bis zu fünf persönliche E-Mailadressen anlegen. Versand und Empfang von E-Mails ist bis zu einer Größe von 25 MB möglich. Deutsche Glasfaser bietet integriert im E-Mail Service eine Anti-Spam/-Virus Anwendung an. Der Wunschname wird vergeben, sofern dieser noch frei ist. Andernfalls wird ein Name von Deutsche Glasfaser vorgegeben. Der Zugang des Kunden zu seinem Postfach ist mit Web-Browsern und gängiger E-Mail Software (Protokolle POP3 und IMAP4) möglich. Voraussetzung für jeden Zugang zum E-Mail-Postfach ist die Authentifizierung des Kunden mittels seiner Zugangsdaten, bestehend aus E-Mailadresse und Passwort.

7.2 E-Mailadresse
Vom Kunden ist eine gültige E-Mailadresse zu benennen, an die Deutsche Glasfaser Informationen, welche das Vertragsverhältnis betreffen, senden kann. Grundsätzlich verwendet Deutsche Glasfaser hier die standardmäßig erste generierte E-Mailadresse.

8. Rechnungsstellung und Speicherung der Verbindungsdaten

Der Kunde erhält von Deutsche Glasfaser nach Inbetriebnahme monatlich eine Online-Rechnung, in der die nach der aktuellen Preisliste berechnete, verbrauchsunabhängige monatliche Grundgebühr, die verbrauchsabhängigen Entgelte, sowie Entgelte für gebuchte Vertragsoptionen aufgeführt sind. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenpflichtige Papierrechnung, die monatlich an die im Auftrag angegebene Rechnungsanschrift versendet wird. Ferner erhält der Kunde auf Antrag und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine detaillierte Online-Rechnung mit Einzelverbindungsnachweis (EVN). Es erfolgt kein EVN über die Telefon- und Internet-Verbindungen, die im Rahmen einer Telefon- oder Internet-Flatrate abgerechnet werden. Für die Abrechnung sog. offline abgerechneter Dienste gilt eine Sonderregelung. Die separat abgerechneten Dienste und Rufnummerngassen sind der Preisliste „Sonderrufnummern" zu entnehmen und dort mit dem Hinweis „Preis wird vom Diensteanbieter bestimmt und abgerechnet" gekennzeichnet.

9. Vertragsbedingungen zur Portierungsphase

9.1 In der Zeit zwischen Aktivierung des Teilnehmeranschlusses bis zur Rufnummernübernahme, längstens jedoch für 12 Monate ab Aktivierung des Teilnehmeranschlusses, wird dem Kunden kostenlos Internet zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum bis zur Rufnummernübernahme wird dem Kunden der Telefoniedienst mit einer von Deutsche Glasfaser vorübergehend zur Verfügung gestellten Rufnummer freigeschaltet. Diese vorübergehende Rufnummer fällt mit Rufnummernübernahme automatisch weg. Es sei denn der Kunde wünscht die Übernahme dieser Rufnummer im Rahmen der technischen Möglichkeiten. Neukundenvorteile, wie Online Bonus und Aktionsgutschrift, werden erst nach der Rufnummernübernahme gewährt, die Aktionsgutschrift jedoch nur bis zum 12. Monat der Vertragslaufzeit.

9.2 Alle vom Kunden im Rahmen des Glasfaser-Dienstevertrages ausgewählten Paket-Erweiterungen oder Zusatz-Optionen werden ab dem Zeitpunkt der technischen Aktivierung des Teilnehmeranschlusses freigeschaltet und gemäß Preisliste abgerechnet. Das Hinzubuchen während der Vertragslaufzeit ist möglich. Die Kündigung ist auf monatlicher Basis zum Monatsende möglich, sofern dies nicht anders angegeben ist.

9.3 Die von Deutsche Glasfaser angebotenen Basic, Classic und Premium Router werden dem Kunden als Mietgerät überlassen. Die jeweiligen Mietpreise für die einzelnen Router Modelle entnehmen Sie

bitte der aktuellen Preisliste. Die Mindestvertragslaufzeit für die einzelnen Router Modelle beträgt 24 Monate und ist mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, so verlängert sich die Vertragslaufzeit um weitere 12 Monate mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird der Vertrag über Glasfaser-Produkte, gleich aus welchem Grund beendet, endet auch das Mietverhältnis des Routers, ohne dass es insoweit einer gesonderten Kündigung bedarf.

10. Tarif und Router-Wechsel

10.1 Ab Vertragsbeginn kann der Kunde jederzeit einen Wechsel auf einen Tarif mit höherer Bandbreite vornehmen (nachfolgend „Upgrade"), der Bestandteil des Produktportfolios ist. Ein Upgrade ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich und kann über die telefonische Kundenbetreuung beauftragt werden.

10.2 Während der ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit nach technischer Aktivierung ist ein Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite (nachfolgend „Downgrade") nicht möglich. Eine Ausnahme bildet die Wechselgarantie, welche für die Tarife DG classic 400, DG premium 600 und DG giga 1000 im 12. Monat der Vertragslaufzeit nach technischer Aktivierung den Wechsel in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite ohne Änderung der Vertragslaufzeit erlaubt. Für diesen Wechsel berechnet Deutsche Glasfaser eine Downgrade-Gebühr. Die Höhe der Downgrade-Gebühr können Sie der aktuellen Preisliste entnehmen. Ab dem 25. Monat der Vertragslaufzeit nach technischer Aktivierung ist ein Downgrade in einen Tarif mit niedrigerer Bandbreite möglich. In diesem Fall bedingt ein Downgrade einen Neuvertrag ohne Neukundenvorteile mit einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten.

10.3 Der Wechsel des Routers im Mietverhältnis ist auf einen Geschäftsvorfall innerhalb von 24 Monaten limitiert und kann über die telefonische Kundenbetreuung von Deutsche Glasfaser beauftragt werden. Ein Wechsel des Routers kann dabei ein Wechsel auf ein höheres Modell (nachfolgend „Upgrade") oder niedrigeres Modell (nachfolgend „Downgrade") sein.
Während der ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit nach technischer Aktivierung ist jedoch nur ein Upgrade auf ein höheres Produkt möglich. Ab dem 25. Monat der Vertragslaufzeit nach technischer Aktivierung ist auch ein Downgrade möglich.
Ein Up- oder Downgrade des Routers löst immer einen Neuvertrag des gebuchten Tarifs und Routers mit einer Laufzeit von 24 Monaten ohne Neukundenvorteile aus. Deutsche Glasfaser stellt dem Kunden im Rahmen des Router-Wechsels ferner die bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit des bisherig gebuchten Routers ausstehenden Mietgebühren als Einmalbetrag in Rechnung. Die Mietgebühren für die jeweiligen Router Modelle entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

10.4 Abhängig vom gebuchten Router-Typ ist der Kunde im Falle eines Up-, Downgrades oder Wechsels auf kundeneigenen Router zur Rückgabe des bisherigen Routers innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des neuen Routers verpflichtet. Anderenfalls behält sich Deutsche Glasfaser vor, eine Ausgleichszahlung für die nicht rechtzeitig erfolgte Rückgabe des Gerätes vom Kunden zu verlangen. Selbiges behält sich Deutsche Glasfaser auch für den Fall der unvollständigen oder beschädigten Rücksendung des bisherigen Routers vor. Die jeweiligen Preise für die Ausgleichszahlung entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste. Ein gemieteter Router kann nicht gegen Zahlung eines einmaligen Kaufpreises aus dem Mietvertrag ausgelöst werden.

10.5 Im Falle eines Downgrades auf den kundeneigenen Router ist Deutsche Glasfaser zur Einforderung der Mietgebühren des gebuchten Routers für die restliche Vertragslaufzeit berechtigt. Die Vertragslaufzeit bleibt bei einem Wechsel auf den kundeneigenen Router unberührt.

10.6 Die Rückgabe des gemieteten Routers vor Ablauf der hierfür geltenden Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten stellt keine Kündigung dar und entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des vereinbarten monatlichen Mietpreises. In diesem Fall wird Deutsche Glasfaser dem Kunden den Restbetrag als Einmalbetrag in Rechnung stellen.

11. Wechsel zu Deutsche Glasfaser/ Rufnummernübernahme

Deutsche Glasfaser beendet den aktuellen Festnetztelefon-Vertrag beim bisherigen Anbieter, sofern der Kunde die Übernahme seiner alten Telefonnummern wünscht. In dem Fall sollte der Kunde den Telefon-Vertrag nicht selbst kündigen, da die Gefahr besteht, dass die Telefonnummer anderweitig vergeben wird, verloren geht und nicht übernommen werden kann. Ist die Rufnummernübernahme nicht gewünscht, kann der Vertrag beim bisherigen Anbieter nur durch den Kunden selbst gekündigt werden. Zusätzliche Verträge (z.B. reine Internet-Verträge oder TV-Verträge über einen weiteren Anbieter) müssen durch den Kunden eigenverantwortlich gekündigt werden.

12. Messverfahren zur Sicherstellung der Dienstegüte

Die Plattformen, Netzelemente und Systeme zur Abwicklung des Datenverkehrs von Telefonprodukten werden – soweit es die jeweilige Technik ermöglicht – gemessen bzw. kontrolliert. Sowohl automatisch – im Zusammenspiel mit den Network Operation Center (NOC) – als auch auf speziellen Kundenauftrag hin. Zur Sicherstellung kommen, abhängig von der jeweiligen Technik, Systeme und Applikationen zum Einsatz, die z.B. Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Übertragungsstrecken generieren, um aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Steuern bzw. (Um-) Routen des Datenverkehrs vorzunehmen bzw. planerisch die Netz- und Servicekapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern, um dem Verkehrsaufkommen aufgrund der vereinbarten Servicequalität oder der gestiegenen Kundennachfrage gerecht zu werden. Zur Kontrolle der Performance und Servicequalität ist ein mehrstufiges Reporting etabliert.

13. Service

13.1 Allgemeine Entstörung
Die Entstörung erfolgt während der Servicebereitschaft, die sich montags bis freitags – gesetzliche Feiertage ausgenommen – über den Zeitraum von 8.00 bis 19.00 Uhr erstreckt. Andere Entstörzeiten werden nur im Rahmen des jeweils gültigen Servicelevel-Angebotes von Deutsche Glasfaser für den Sprachbereich gewährt. Innerhalb der Servicezeit wird Deutsche Glasfaser auftretende Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. Die Rufnummer für Störungsmeldungen steht auf jeder Rechnung. Deutsche Glasfaser überprüft nach Störungsmeldung unverzüglich, ob es sich um eine Störung im Netz von Deutsche Glasfaser handelt oder ob die Störung in Fremdnetzen verursacht wird. Sind die Störungen nicht im Netz von Deutsche Glasfaser begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Teilnehmer hierüber unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfristen des Fremdnetzbetreibers.

13.2 Dienst-Verfügbarkeit
Verfügbarkeitsaussagen werden auf Jahresbasis ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung durch den Kunden an Deutsche Glasfaser über die Störung und der Beseitigung der Störung liegt. Die Verfügbarkeit des jeweiligen Produktes von Deutsche Glasfaser beträgt 98,5 % im Jahresmittel. Weitere Zeiträume, in denen die Dienste unter Umständen nicht bereitstehen, sind:

- Wartungsfenster oder Erweiterungen des Netzes oder der Dienste, welche eine Unterbrechung der Netz- und Dienstbereitschaft notwendig machen
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden
- Bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- oder Ausland angeschaltet sind
- Durch Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen, höhere Gewalt oder andere Einflüsse, welche Deutsche Glasfaser nicht zu vertreten hat.

Die hier genannten Zeiträume sind von der berechneten Verfügbarkeit ausgenommen und führen nicht zu einer Reduzierung der oben dargestellten Verfügbarkeit.

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH Am Kuhm 31 / 46325 Borken / www.deutsche-glasfaser.de / info@deutsche-glasfaser.de / Telefon 02861 890 600

AGB für Glasfaserprodukte DGhome

Deutsche Glasfaser

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, Borken, Amtsgericht Coesfeld HRB 14325 (nachfolgend „Deutsche Glasfaser") erbringt ihre vertragsgegenständlichen Leistungen auf Basis der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB") und – soweit es sich um Telekommunikationsdienste handelt – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und – soweit es sich um Telemediendienste handelt – nach den Bestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) (das Vertragsverhältnis mit dem Kunden nachfolgend auch als „Dienstevertrag" bezeichnet).
1.2. Als Kunde von Privatkundenprodukten kommen ausschließlich volljährige Personen in Betracht, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuchs (nachfolgend: „BGB") sind.

2. VERTRAGSINHALTE UND RANGFOLGE

2.1. Deutsche Glasfaser bietet dem Kunden Telefonie-, Internet- und TV-/Rundfunkprodukte in Verbindung mit einem glasfaserbasierten Teilnehmeranschluss an („Produkt"). Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich in absteigender Reihenfolge aus Auftragsbestätigung, Auftrag, Datenschutzhinweise, Leistungsbeschreibung, Preisliste, Produktinformationsblatt sowie diesen AGB (nachfolgend zusammen als „AGB" bezeichnet).
2.2. Deutsche Glasfaser überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten das beauftragte Produkt. Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Gebäude an ein Glasfasernetz angeschlossen wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Ausbau des Glasfasernetzes im Anschlussgebiet des Kunden erfolgt und der Grundstückseigentümer die Nutzung des Grundstückes und/oder Gebäudes für die Errichtung des Hausanschlusses („Übergabepunkt") und dessen Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Deutsche Glasfaser gestattet und ein vereinbarter Baukostenzuschuss bezahlt wird. Deutsche Glasfaser überlässt dem Kunden den Übergabepunkt und, soweit von ihr realisiert, die Hausverkabelung zur Nutzung („Teilnehmeranschluss"). Der Hausanschluss und, soweit von Deutsche Glasfaser realisiert, die Hausverkabelung gehen nicht in das Eigentum des Kunden über. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Hausanschlusses oder verliert Deutsche Glasfaser das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks, steht Deutsche Glasfaser gegenüber dem Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht in Bezug auf alle etwaigen Einzelverträge zu. Der Bau des Teilnehmeranschlusses erfolgt in der Regel über Dritte, die eigenständige Generalunternehmer sind.
2.3. Bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung ist Deutsche Glasfaser in der Wahl der technischen Mittel frei, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Technologie, soweit keine berechtigen Interessen des Kunden entgegenstehen.
2.4. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, sich zur Erbringung der eigenen Leistung ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.
2.5. Die in diesen AGB und den sonstigen Vertragsdokumenten enthaltenen Angaben beinhalten nur dann eine über die gesetzliche oder vereinbarte Gewährleistung hinausgehende Garantieübernahme, wenn dies ausdrücklich und schriftlich von Deutsche Glasfaser erklärt ist.

3. VERTRAGSSCHLUSS

3.1. Der Kunde gibt in der von Deutsche Glasfaser angebotenen Form ein verbindliches Angebot ab. Der Kunde ist gemäß § 147 Abs. 2 BGB solange an sein Angebot gebunden, bis er den Eingang der Antwort von Deutsche Glasfaser unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.
3.2. Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch Deutsche Glasfaser in Textform zustande (Annahme).
3.3. Nutzt der Kunde die Leistungen als Verbraucher und hat er seinen Auftrag unter Nutzung sog. Fernkommunikationsmittel (z.B. Telefon, Online-Web-Formular, E-Mail) übermittelt oder wurde der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, steht ihm das gesetzliche Widerrufsrecht zu, vgl. hierzu die Widerrufsbelehrung gemäß Ziffer 23. dieser AGB.

4. GESTATTUNG

4.1. Mit der Abgabe des Angebots gemäß Ziffer 3.1. gestattet der Kunde, dass auf seinem Grundstück entsprechend § 76 TKG sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden entsprechend § 77 k TKG alle Vorrichtungen angebracht und Leitungen oder Kabelanlagen verlegt werden, die erforderlich sind, um Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz einzurichten, zu prüfen, zu betreiben und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die (Mit-)Nutzung bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten oder Versorgungsschächte sowie vorinstallierter Haus-Verkabelungen und auf deren Aufrüstung und Erweiterung und auf die Verlegung eigener (neuer) Haus-Verkabelungen bis zum jeweiligen Teilnehmer inkl. Zugangs- und Verteilerpunkte, alles nachfolgend als „Teilnehmeranschluss" bezeichnet. Die Nutzbarkeit des Grundstücks einschließlich der Gebäude darf durch die Gestattung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.
4.2. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, Ausbau-, Instandhaltung- und Änderung des Teilnehmernetzes durch Dritte, in der Regel einen eigenständigen Generalunternehmer, durchführen zu lassen. Der Dritte wird das Nutzungsrecht von Deutsche Glasfaser ausüben. Deutsche Glasfaser wird den Generalunternehmer mit Sorgfalt auswählen und auf die notwendige fachliche Qualifikation achten.
4.3. Ist der Kunde Miteigentümer, so muss er zusätzlich die Erlaubnis der anderen Eigentümer einholen (ggf. durch einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung).
4.4. Ist der Kunde Mieter, so muss er zusätzlich die Erlaubnis des Eigentümers einholen, der ggf. einen entsprechenden Beschluss der Eigentümerversammlung einholen muss.
4.5. Der Kunde wird im Falle eines Wechsels des Grundstückseigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten während der Laufzeit des Vertrags eine entsprechende Gestattung des neuen Eigentümers oder sonstigen dinglich Berechtigten unverzüglich beibringen oder geeignete Vorkehrungen dafür treffen, dass die gegenüber Deutsche Glasfaser gegebene Gestattung auch den neuen Eigentümer oder sonstige dinglich Berechtigte rechtlich bindet.
4.6. Details können in einem gesonderten Gestattungsvertrag vereinbart werden.

5. PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, Deutsche Glasfaser so zu unterstützen, dass sie ihre Leistungen vertragsgemäß erbringen kann. Insbesondere gelten nachfolgende Pflichten:
5.1. Einholung von Genehmigungen
Der Kunde verpflichtet sich, alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Genehmigungen so rechtzeitig einzuholen, dass Planung und Erstellung des Teilnehmeranschlusses termingerecht erfolgen kann. Dies gilt insbesondere für die Gestattungen gemäß Ziffer 4. sowie der Bereitstellung des Nutzungsvertrages nach § 45a TKG.
5.2. Gewährung von Zutritt
Der Kunde stellt auf eigene Kosten sicher, dass Mitarbeiter von Deutsche Glasfaser oder von ihr beauftragte Dritte Zugang zum Grundstück und zu den darauf befindlichen Gebäuden haben, um Prüfungs-, Installations- Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von Deutsche Glasfaser durchzuführen. Eine Durchführung durch den Kunden ist untersagt. Der Kunde wirkt an der Terminkoordinierung mit und wird vereinbarte Termine einhalten.
5.3. Bereitstellung notwendiger Leistungen
Der Kunde stellt Deutsche Glasfaser die für Installation und Betrieb des Teilnehmeranschlusses erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.
5.4. Meldung von Leistungsstörungen
Der Kunde wird erkennbare Leistungsstörungen unverzüglich an Deutsche Glasfaser melden.
5.5. Sicherheit
Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Einrichtungen vor unbefugten Eingriffen zu schützen und selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen. Bei erkennbaren Schäden oder Mängeln an den technischen Einrichtungen wird der Kunde Deutsche Glasfaser unverzüglich unterrichten und gemäß Ziffer 5.2. Zutritt gewähren. Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Zugangsdaten geheim zu halten. Er hat sie insbesondere zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
5.6. Unterlassen von Missbrauch
Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche und rechtswidrige Nutzung der Leistungen von Deutsche Glasfaser zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Kunden:
- Überlastung der Netzkapazität des Teilnehmernetzes sowie Beeinträchtigung von Deutsche Glasfaser, anderen Anbietern oder sonstiger Dritten durch schädigende Nutzung einzelner Funktionalitäten oder Vornahme schädigender Einstellungen,
- Verletzung von Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts sowie des Datenschutzrechts,
- Tätigen von belästigenden oder bedrohenden Anrufen,
- Angebot von rechts- oder sittenwidrigen Inhalte und/oder Informationen.

5.7. Eigenverantwortung
Der Kunde ist gegenüber Deutsche Glasfaser und Dritten selbst verantwortlich:
- für Inhalte (und insbesondere für deren Rechtmäßigkeit), die von ihm oder über seine Kennung im Internet eingestellt oder in irgendeiner Weise verbreitet werden.
- für Datenbeschädigung, Übermittlungsfehler oder sonstigen Störungen, er wird mindestens täglich seine Daten vor Datenverlusten schützen.
- für Eingabefehler,
- für die Einrichtung und Sperre bestimmter Leistungsmerkmale.

5.8. Kommunikation
Die Kommunikation zwischen Deutsche Glasfaser und dem Kunden erfolgt vorzugsweise per E-Mail, und zwar entweder an die von Deutsche Glasfaser zur Verfügung gestellte E-Mailadresse oder an eine andere von dem Kunden angegebene E-Mailadresse.
Deutsche Glasfaser stellt dem Kunden spätestens mit der Auftragsbestätigung den Login zu einem persönlichen elektronischen Postfach in ihrem Kundenportal bereit, welches nur für den Kunden einsehbar ist („Kundenportal"). Der Login er-

folgt über die Webseite von Deutsche Glasfaser. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, dem Kunden alle den Vertrag betreffenden Mitteilungen, Erklärungen und Informationen wie z.B. Auftragsbestätigungen, Vertragsformulare, Rechnungen und Kündigungen über das Kundenportal bereitzustellen. Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig seine E-Mail-Accounts sowie das Kundenportal nach Posteingängen zu kontrollieren. Deutsche Glasfaser geht davon aus, dass die Kontrolle täglich erfolgt.

5.9. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse, seiner Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) Deutsche Glasfaser unverzüglich bekanntzugeben.

5.10. Nutzung durch Dritte

Der Kunde darf die Dienste der Deutsche Glasfaser nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken nutzen und Dritten nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zum gewerblichen Gebrauch überlassen.

5.11. Verantwortung für Dritte

Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass sämtliche der in dieser Ziffer aufgeführten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Leistungen über seine Kennung in Anspruch nehmen.

5.12. Mitwirkungspflicht bei Vertragsbeendigung

Unverzüglich nach Beendigung dieses Vertrags wird der Kunde Deutsche Glasfaser den Zugang zu den technischen Einrichtungen zum Zwecke ihrer Deinstallation gewähren, soweit dies für ihn zumutbar ist. Die beim Kunden installierten und im Eigentum von Deutsche Glasfaser stehenden Einrichtungen sind nach dem Ende der Vertragslaufzeit auf Aufforderung durch Deutsche Glasfaser unverzüglich auf Kosten des Kunden bei Deutsche Glasfaser abzugeben oder zurückzusenden, es sei denn, dass ihrer Natur nach nur der Ausbau bzw. die Entfernung durch Deutsche Glasfaser in Betracht kommt. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Instandhaltung und Rückgabe der im Eigentum der Deutsche Glasfaser stehenden Einrichtungen.

5.13. Rechtsfolgen bei Verstoß

Im Fall der missbräuchlichen Nutzung und/oder rechtswidrigen Handlung sowie bei Vorliegen begründeter Verdachtsmomente für eine solche Pflichtverletzung, insbesondere bei Verstoß gegen die Ziffer 5.6., 5.10.,5.11. ist Deutsche Glasfaser nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, die jeweilige Leistung bzw. Funktionalität von der die Verletzung ausgeht, zu sperren, entsprechende Inhalte zu löschen und die zuständigen Behörden zu unterrichten. Über eine derartige Maßnahme wird der Kunde von Deutsche Glasfaser unverzüglich unterrichtet. Der Kunde bleibt in diesem Fall zur Zahlung der monatlichen Vergütung verpflichtet.

Kommt der Kunde der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten nach Ziffer 5.1., 5.2., 5.3., 5.5., 5.6., 5.10., 5.11. und 5.12. nicht nach, ist Deutsche Glasfaser berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe des § 314 BGB fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

Der Kunde stellt Deutsche Glasfaser von allen begründeten Ansprüchen frei, die von Dritten aus der schuldhaften Verletzung der Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 5.1., 5.2., 5.3., 5.5., 5.6., 5.7., 5.10., 5.12. gegen Deutsche Glasfaser erhoben werden.

6. LEISTUNGSTERMINE UND FRISTEN

Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Deutsche Glasfaser diese ausdrücklich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle Mitwirkungspflichten erbracht hat, so dass Deutsche Glasfaser die betroffene Leistung zum angegebenen Termin erbringen kann.

7. ENTGELTE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1. Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

7.2. Die nutzungsunabhängige monatliche Grundgebühr ist beginnend mit dem Tage der Freischaltung für den Rest des Kalendermonats und danach kalendermonatlich im Voraus zu zahlen.

7.3. Alle sonstigen Entgelte sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen und werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Die hierfür zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.

7.4. Sämtliche Forderungen werden frühestens nach Ablauf von fünf (5) Werktagen nach Zugang der Rechnung bei erteilter Einzugsermächtigung auf SEPA-Basis vom Bankkonto des Kunden abgebucht. Die Ankündigung des Einzugs (Prenotifikation) erfolgt mit der Rechnungsstellung, d.h. fünf (5) Werktage vor der Geltendmachung der Lastschrift. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen.

7.5. Sofern der Kunde weitere Dienstleistungen von Deutsche Glasfaser beauftragt hat, ist Deutsche Glasfaser berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

8. BEANSTANDUNGEN

Der Kunde kann eine ihm von dem Anbieter von Telekommunikationsdiensten erteilte Abrechnung innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform beanstanden. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als genehmigt. Deutsche Glasfaser wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen, rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

Der Kunde darf gegen Forderungen von Deutsche Glasfaser nur aufrechnen oder Zurückbehaltungsrechte geltend machen, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist und sich aus diesem Vertrag ergibt. Die Abtretung von Ansprüchen gegen Deutsche Glasfaser ist nur nach schriftlicher Zustimmung zulässig.

10. VERZUG

10.1. Mit Ablauf der in Ziff. 7.4. genannten Frist befindet sich der Kunde im Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf.

10.2. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug ist Deutsche Glasfaser berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

10.3. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung von mehr als 75 EUR im Verzug ist. Nimmt Deutsche Glasfaser die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird. Wahlweise ist Deutsche Glasfaser berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen.

10.4. Im Übrigen kommt eine Sperre nach Ziffer 11. dieser AGB in Betracht.

11. SPERRE UND LEISTUNGSVERWEIGERUNGSRECHTE

11.1. Deutsche Glasfaser darf öffentlich zugängliche Telekommunikationsdienste nach Maßgabe von § 45 k TKG ganz oder teilweise sperren. Notrufverbindungen nach § 108 Abs. 1 TKG bleiben möglich.

11.2. Im Übrigen ist Deutsche Glasfaser berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren, wenn eine Gefährdung der Einrichtungen von Deutsche Glasfaser vorliegt oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

11.3. Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung zur Zahlung der monatlichen nutzungsunabhängigen Grundgebühr gemäß Preisliste verpflichtet.

12. PREISANPASSUNGEN

12.1. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, die vereinbarten Entgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preisanpassung kommt insbesondere bei folgenden Änderungen in Betracht:

- Kostenänderung für die Dienste anderer Anbieter, zu denen Deutsche Glasfaser dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt,
- Kostenänderungen für besondere Netzzugänge, Netzbetrieb und für Zusammenschaltungen,
- Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur.

12.2. Änderungen dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereiche erfolgt. Führen die Änderungen zu entsprechenden Preissenkungen so sind nach gleichem Maßstab Preisermäßigungen durchzuführen.

12.3. Deutsche Glasfaser wird bei der Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

12.4. Übersteigt eine Preiserhöhung innerhalb eines Kalenderjahres – einzeln oder gesamt - 5% des zuletzt vom Kunden gezahlten Entgeltes für die entsprechende Leistung, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Sonderkündigungsrecht muss innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Preiserhöhungsverlangens ausgeübt werden.

12.5. Deutsche Glasfaser wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten informieren.

12.6. Unabhängig von den Regelungen gemäß Ziffer 12.1. bis 12.5. wird Deutsche Glasfaser für den Fall der Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer die Preise zum Zeitpunkt der Änderung entsprechend anpassen.

13. ÄNDERUNG DER AGB

13.1. Änderungen dieser AGB können durch Angebot von Deutsche Glasfaser und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Deutsche Glasfaser erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Wenn der Kunde nicht innerhalb von 6 Wochen widerspricht, gelten die Änderungen als angenommen, sofern der Kunde auf diese Rechtsfolge im Angebot hingewiesen wird. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.

13.2. Änderungen der AGB zugunsten des Kunden werden durch einseitige Mitteilung der Deutsche Glasfaser gegenüber dem Kunden wirksam.

14. HÖHERE GEWALT UND SONSTIGE LEISTUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

14.1. In Fällen höherer Gewalt ist Deutsche Glasfaser von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Streik, und Aussperrungen, insbesondere auch bei in Zulieferbetrieben. Deutsche Glasfaser beseitigt Leistungsstörungen unverzüglich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

14.2. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder zu sperren, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes, zur Bekämpfung von Spam oder Computervi-ren, -würmern, -trojanern, Hack- oder DoS-Attacken o. Ä. oder zur Durchführung betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Deutsche

Glasfaser wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung informieren und, sofern damit aus Gründen seines Schutzes oder der allgemeinen Netzsicherheit eine Sperre seines Anschlusses verbunden war, die Möglichkeiten zur Entsperrung aufzeigen. Kommt es aufgrund von kundenseitigem Fehlverhalten mehrfach zu einer Beeinträchtigung, durch die das Telekommunikationsnetz von Deutsche Glasfaser insgesamt beeinträchtigt wird oder zu werden droht, ist Deutsche Glasfaser berechtigt, den Anschluss des Kunden zu sperren und die erneute Entsperrung von einer Gebühr abhängig zu machen oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

15. SCHADENERSATZ UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

15.1. Soweit eine Verpflichtung von Deutsche Glasfaser als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und dieser Schaden nicht auf einer vorsätzlichen Handlung von Deutsche Glasfaser beruht, ist die Haftung von Deutsche Glasfaser gemäß § 44 a TKG auf höchstens 12.500,00 € je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein ein-heitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies ebenfalls nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Ziffer 15.1. in der Summe auf höchstens 10 Millionen € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Ziffern 15.1. bis 15.3. gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
15.2. Für Sachschäden und Vermögensschäden als Folgeschäden aus Sachschäden, haftet Deutsche Glasfaser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt und in Fällen einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, wobei die Haftung dann auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt ist. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von höchstens 12.500,00 € pro schadenverursachendes Ereignis. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen oder bei Arglist.
15.3. Für den Verlust von Daten des Kunden haftet Deutsche Glasfaser nach den vorgenannten Ziffern nur im Umfang eines eigenen Verschuldensbeitrags und nur, soweit der Kunde seine Daten täglich gesichert hat (Backup) und diese mit einem nicht vollkommen unverhältnismäßigen Aufwand aus dem Backup wiederhergestellt werden können.
15.4. Für schadenverursachende Ereignisse oder Störungen (einschließlich Nicht-zustandekommen oder Abbruch eines Telefongesprächs), die auf Übertragungswegen oder Vermittlungseinrichtungen oder durch Baumaßnahmen sonstiger Dritter, Anbieter oder Netzbetreiber entstehen, haftet Deutsche Glasfaser nur, soweit Deutsche Glasfaser Schadensersatzansprüche gegenüber den anderen Anbietern und Dritten zustehen. Deutsche Glasfaser kann ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung dieser Schadensersatzansprüche erfüllen. Eine weitergehende Haftung von Deutsche Glasfaser ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Dieses gilt nicht, soweit die den schadenverursachenden Ereignisse oder Störungen durch Deutsche Glasfaser bzw. ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen selbst verursacht worden sind.
15.5. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und zur Schadensminderung zu treffen.

16. VERTRAGSLAUFZEIT UND –BEENDIGUNG

16.1. Soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, gilt für den Dienstevertrag eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, sofern es nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder der jeweils verlängerten Vertragslaufzeit gekündigt wird.
16.2. Während der Vertragslaufzeit können Paket-Erweiterungen, Zusatz-Optionen und/oder Sprachanschluss-Erweiterungen gemäß Leistungsbeschreibung beauftragt werden. Soweit nicht abweichend geregelt, haben diese keine Auswirkung auf die Vertragslaufzeit sowie die Kündigungsfrist.
16.3. Jede Kündigung hat in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) zu erfolgen.
16.4. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach Maßgabe des § 314 BGB bleibt für beide Parteien unberührt. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.
16.5 Zum Sonderfall des Umzugs vergleiche Ziffer 17. dieser AGB.

17. UMZUG

17.1. Im Falle eines Umzuges gelten die Bestimmungen des § 46 Abs. 8 TKG.
17.2. Wechselt der Kunde seinen Wohnsitz, ist Deutsche Glasfaser verpflichtet, die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte zu erbringen, soweit diese dort angeboten wird. Deutsche Glasfaser kann ein angemessenes Entgelt für den durch den Umzug entstandenen Aufwand verlangen, das jedoch nicht höher sein darf als das für die Schaltung eines Neuanschlusses vorgesehene Entgelt. Dieses Entgelt ergibt sich aus der Preisliste.
17.3. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt. Die Frist beginnt mit erfolgten Umzug. Der Umzug ist durch Vorlage der Meldebescheinigung nachzuweisen.

18. KREDITWÜRDIGKEIT UND SICHERHEITSLEISTUNG

18.1. Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann Deutsche Glasfaser die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kaution oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z.B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zu ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.
18.2. Eine eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von Deutsche Glasfaser beglichen hat.
18.3. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.
18.4. Deutsche Glasfaser hat die Sicherheitsleistung zurück zu gewähren, soweit die Voraussetzungen nach Ziffer 18.1. nicht mehr bestehen.

19. DATENSCHUTZ

19.1. Deutsche Glasfaser ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Der Kunde kann sich über die beim Auftrag erteilten Datenschutzhinweise jederzeit auf der Internetseite www.deutsche-glasfaser.de/datenschutz über die aktuellen Datenschutzhinweise informieren.
19.2. Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten des Kunden sind das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) und ergänzend, oder soweit Telekommunikationsdienstleistungen nicht betroffen sind, die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-Neu).

20. WEITERE PFLICHTINFORMATIONEN

Neben den bereits in den AGB an anderer Stelle benannten Informationen zum Kunden- und Datenschutz nachfolgend ergänzend weitere Pflichtinformationen:
20.1. Die Kontaktadressen der für die vertraglichen Leistungen angebotenen Serviceleistungen sind im Internet unter www.deutsche-glasfaser.de/service/kontakt/ einsehbar.
20.2. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.deutsche-glasfaser.de/downloads einsehbar.
20.3. Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Vertrag mit Deutsche Glasfaser muss fristgerecht gegenüber Deutsche Glasfaser gekündigt werden. Der vom aufnehmenden Anbieter übermittelte Anbieterwechselauftrag muss mit den vollständig ausgefüllten Angaben spätestens sieben Werktage (montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragsendes bei Deutsche Glasfaser eingehen. Zur Einhaltung der Fristen sind vom Kunden zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten. Weitere Hinweise zum Anbieterwechsel befinden sich auf der Seite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.

20.4. Der Kunde kann verlangen, dass die Nutzung seines Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

21. AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG

21.1. Der Kunde kann gemäß § 47a TKG im Falle eines Streits mit Deutsche Glasfaser ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post- und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

21.2. Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen können über die Online-Plattform der Europäischen Union beigelegt werden. Weitere Hinweise befinden sich unter: http://ec.europa.eu/consumers/odr/. Deutsche Glasfaser ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet und wird im Anrufungsfall individuell über eine Teilnahme entscheiden.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

22.1. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn eine Bestätigung in Textform durch Deutsche Glasfaser erfolgt.
22.2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Deutsche Glasfaser auf einen Dritten übertragen.

Deutsche Glasfaser darf Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis oder das ganze Vertragsverhältnis mit dem Kunden auf ein konzernverbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG übertragen. Darüber hinaus ist Deutsche Glasfaser berechtigt, Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen, soweit die Vertragserfüllung hierdurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird und keine überwiegenden Interessen des Kunden entgegenstehen.
22.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
22.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

23. WIDERRUFSBELEHRUNG BEI BEZUG VON DIENSTLEISTUNGEN

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH,
Am Kuhm 31, 46325 Borken,
Telefon: 02861890600,
E-Mail: info@deutsche-glasfaser.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite www.deutsche-glasfaser.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben die Waren unverzüglich, und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Anlage Muster-Widerrufsformular –
(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Kuhm 31
46325 Borken

Telefon: 02861 890 600
E-Mail: info@deutsche-glasfaser.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren(*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen(*)

Bestellt am(*)/erhalten am(*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen